Nr. 260. **Die Presse.** 34. Jahrg.

Ostmärkische Tageszeitung **Anzeiger für Stadt und Land.**

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 84 Pfg., ohne Zustellungsgebühr; für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 80 Pfg., ins Haus gebracht vierteljährlich 2,75 Mk., monatlich 95 Pf. Einzelexemplar (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 15 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 12 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: **Katharinenstraße Nr. 4.**
Fernsprecher 57.
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn."

Thorn, Sonnabend den 4. November 1916.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinr. Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Die Kämpfe im Westen.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom **1. November abends** lautet: Heute Nachmittag machten wir in Verbindung mit den Franzosen einen örtlichen Angriff östlich von Lesboeufs, wo einiges Gelände gewonnen wurde. Schweres feindliches Granatenfeuer zwischen Le Sars und Gueudecourt und nahe bei der Schwabenschanze. Wir beschossen mit Erfolg feindliche Gräben bei Hulluch. Der Feind machte westlich von Angres einen Angriff; er wurde mühelos abgeschlagen. Unsere Flieger bewarfen mit Erfolg feindliche Batterien.

Englische Verlustliste.

Die englischen Verlustlisten vom 28., 30. und 31. Oktober enthalten die Namen von 123 Offizieren (27 gefallen) und von 3350 Mann, von 310 Offizieren (67 gefallen) und von 3000 Mann und von 93 Offizieren (21 gefallen) und von 3500 Mann.

Zur Charakteristik der französischen Heeresberichte.

Der französische Heeresbericht vom 30. Oktober nachmittags meldet: „Entsprechend ihrer Gewohnheit haben die Deutschen aus Rache für ihre Niederlage vor **Verdun Reims** heftig beschossen." Hierzu ist zu bemerken: Ihrer Gewohnheit entsprechend, Erfolge aufzubauschen, sind die Franzosen bestrebt, die vor **Verdun** errungenen örtlichen Erfolge zu einer deutschen Niederlage zu stempeln. Von einer Niederlage kann keine Rede sein. Das wissen die Franzosen selbst am besten. Die Beschießung von **Reims** hat stattgefunden, weil die Franzosen, ebenfalls ihrer Gewohnheit entsprechend, weit hinter der deutschen Front gelegene Orte, wie Pont Faverger, Warmeriville und Vitry, beschossen haben. Wenn der französische Bericht des ferneren besonders hervorhebt, daß bei der Beschießung von Reims „unter der Zivilbevölkerung einige Personen getroffen wurden", so ist darauf hinzuweisen, daß die Franzosen durch die Beschießung der genannten Orte selbst wieder eine Anzahl ihrer eigenen Landsleute getötet haben. Hiermit haben sie bisher durch eigenes Feuer getöteten 2115 französischen Zivilpersonen wieder neue beklagenswerte Opfer hinzugefügt. Die Meldung der französischen Heeresleitung scheint auf Fernwirkung bei den Neutralen berechnet zu sein.

* * *

Der italienische Krieg.

Italienische Offensive im Görzischen.

Der österreichische Tagesbericht

vom 2. November meldet vom

italienischen Kriegsschauplatze

Im Görzischen hat eine italienische Offensive begonnen. Die **zweite und dritte italienische Armee,** die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, **griffen abermals Görz** an. Der erste allgemeine Ansturm ist dank dem Heldenmut unserer Truppen **abgeschlagen.** — Nachdem sich das starke feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, stürmte die feindliche Infanterie um Mittag los. Im **Wippach-Tale** sollten die Höhen östlich der Vertojbica um jeden Preis genommen werden. Sieben feindliche Brigaden auf engem Raum angesetzt, wurden hier **restlos abgewiesen.** Auf dem **Nordteil der Karsthochfläche** setzte bald nach 11 Uhr vormittags ein Massenstoß italienischer Infanterie ein, der zunächst über unsere zerschossenen vordersten Linien Raum gewann. Die umfassend angesetzten **Gegenangriffe** unserer tapferen Truppen warfen **die Italiener wieder zurück,** doch **blieb Lokvica in Feindeshand. Acht italienische Divisionen waren an diesem Stoß beteiligt.** Im Südteil der Hochfläche behaupteten wir trotz wütender Angriffe alle Stellungen.

An dem Erfolge des gestrigen Schlachttages haben das Krainer Landwehr-Infanterie-Regiment 27 und das bewährte westgalizische Landsturm-Infanterie-Regiment 32 hervorragenden Anteil. Sie wiesen feindliche Angriffe stehend ab und behaupteten sich gegen größte Übermacht. Auch die Regimenter 41 und 11 verdienen alles Lob. Wir haben **über 1000 Mann** gefangen und 7 **Maschinengewehre** erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 3. November (W. T.-B.)

Großes Hauptquartier, 3. November.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kampftätigkeit hielt sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. In einzelnen Abschnitten des Sommegebiets starkes Artilleriefeuer. Die von uns genommenen Häuser von Sailly gingen gestern früh im Nahkampf wieder verloren. Feindliche Vorstöße östlich von Gueudecourt und gegen den nördlichen Teil des St. Pierre Vaast-Waldes sind gescheitert. — Das französische Feuer auf Feste Vaux flaute gegen Abend ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Außergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei ihren bis zu siebenmal wiederholten vergeblichen Versuchen, uns die am 30. Oktober gestürmte Stellung westlich von Folw. Krasnolesie (links der Narajowka) wieder zu entreißen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

An der siebenbürgischen Südfront wurden rumänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf abgeschlagen. Südwestlich Predeal und südöstlich des Roten Turm-Passes stießen wir nach und nahmen 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Beschießung italienischer Plätze durch österreichische Seeflugzeug-Geschwader.

Ferner wird aus Wien amtlich gemeldet:

Am 1. November abends haben mehrere unserer Seeflugzeug-Geschwader **Cervignano, San Giorgio di Nogaro, Pieris, Grado** und die Adria-Werke bei **Monfalcone** sehr wirkungsvoll angegriffen. Es wurden zahlreiche Volltreffer in den militärischen Objekten und Bahnanlagen der genannten Orte, sowie in einer Halle der Flugstation **Grado** erzielt.

Flottenkommando.

Italienischer Bericht.

Der amtliche italienische Kriegsbericht vom **1. November** lautet: An der gesamten Front starke, von schönem Wetter begünstigte Artillerietätigkeit. Am Nachmittag wurde das Artilleriefeuer östlich von Görz und auf dem Karst ziemlich heftig. Es kam zu zahlreichen Kämpfen zwischen österreichischen und italienischen Fluggeschwadern. 14 von Nieuport-Kampfflugzeugen begleitete Capronis beschossen die Bahnhöfe von Nabresina und Dottogliano und endlich den Karst sehr wirksam. Der Feind nahm sie unter das Feuer zahlreicher Batterien und machte Luftangriffe auf sie. Unsere kühnen Flieger sind alle in ihren Heimathafen zurückgekehrt. Feindliche Flieger warfen Bomben auf das Tal von Cordevole, auf den oberen Teil des Vanoi, auf die Umgebung von Volmezzi und einige Orte am unteren Isonzo. Es wurde kein Schaden angerichtet.

* * *

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht

Amtlich wird aus Wien vom 2. November gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront
des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Raume östlich des Veres Toronyer (**Roten Turm-Passes**) machten wir weitere Fortschritte. Südlich und südöstlich von Brasso (**Kronstadt**) auf feindlichem Boden kämpfende österreichisch-ungarische und deutsche Truppen schlugen rumänische Angriffe ab. — In der **südlichen Bukowina** und im **Capul-Gebiet** erfolgreiche Vorfeldunternehmungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Deutsche Truppen der Armee des Generalobersten von Terstyansky warfen den Feind bei **Witoniez** (südöstlich von Solotwina) aus einer stark verschanzten Stellung. Es wurden **22 russische Offiziere, 1500 Mann, 10 Maschinengewehre** und **drei Minenwerfer** eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der russische Kriegsbericht.

Der amtliche russische Heeresbericht vom **1. November** lautet:

Westfront: Südlich von Brzezany, in der Gegend von Mitschistschuff und Lipitza Dolna, sowie östlich des Dorfes Swistelniki dauern die erbitterten Kämpfe an. In der Gegend des Waldes von Mitschistschuff griff der Feind nach einem heftigen Feuer seiner schweren Artillerie mit überlegenen Kräften unsere Truppen an und drängte sie trotz ihres hartnäckigen Widerstandes gegen den Südrand des Waldes zurück. In der Gegend der Dörfer Lipitza Dolna und Swistelniki wurden die Angriffe des Feindes mit großen Verlusten zurückgeschlagen. In den Waldkarpathen hatten die Versuche des Feindes, unsere 8 Werst südlich der Stadt Pnevi gelegenen Stellungen anzugreifen, keinen Erfolg.

Rumänische Front: Siebenbürgen: Im Alttale drängte der Feind, nachdem er die Dörfer Rakovitza und Titeschti besetzt hatte, die rumänischen Truppen etwas nach Süden zurück. Diese Truppen befestigen sich auf den südlich der genannten Dörfer gelegenen Höhen.

Dobrudscha: An der Front Aufklärungsunternehmungen.

Rumänischer Bericht.

Der rumänische Heeresbericht vom **1. November** lautet:

Nord- und Nordwestfront: Von Fulghes bis Tablabuzi nichts Neues. Bei Bratocea und Predelus keine Gefechte. Im Prahovotale schlugen wir einen feindlichen Angriff bei Unglismare ab. Auf dem linken Flügel ist ein Kampf bei Dragoslawle im Gange. Wir rückten auf dem linken Flügel vor und machten 36 Gefangene. Östlich der Alt geht der Kampf heftig weiter. Am Jiu dauert die Verfolgung des Feindes an. Wir machten 6 Offiziere und 606 Mann zu Gefangenen und erbeuteten eine große Menge Material.

Südfront: Die Lage ist unverändert.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom **2. November:**

Rumänische Front: An der Donau von Rustschuk bis Svistow beiderseitiges Artilleriefeuer.

Türkischer Kriegsbericht.

Der türkische Heeresbericht vom 1. November meldet von der galizischen Front:

An der **galizischen Front** überschritten unsere Truppen am 30. Oktober in einem heftigen Angriff drei hintereinander liegende befestigte Verteidigungslinien des Feindes und bemächtigten sich der **Höhe 407** nördlich von **Molochow,** sowie weiter östlich der **Höhe Copawit.** Im Laufe dieses Kampfes machten wir **120 Gefangene,** darunter 4 Offiziere, und erbeuteten **4 Maschinengewehre** und 2 Minenwerfer. Die wiederholten Angriffe, die der Feind mit überlegenen Kräften am 1. November machte, um die genannten Höhen wiederzugewinnen, blieben gegenüber dem heldenhaften Widerstand unserer Truppen völlig ergebnislos.

Wichtige Beratung im rumänischen Hauptquartier.

Der „Nowoje Wremja" zufolge ordnete der Zar an, daß alle Entente-Botschafter zu einer wichtigen Beratung im Hauptquartier zu erscheinen haben. Der englische Vertreter Buchanan sei bereits im Hauptquartier eingetroffen.

Über Rumänien

schreibt **„Manchester Guardian"** in einem Leitartikel: Die Wahrheit ist, daß die verbündeten Mächte die Fähigkeit des Feindes vollständig unterschätzt haben, zu gleicher Zeit dem russischen Angriff Widerstand zu leisten und eine Offensivbewegung gegen Rumänien zu beginnen. Von den vielen Fällen in diesem Kriege, wo sich die Deutschen wieder erholten, ist dies der bemerkenswerteste, und von vielen strategischen Gewinnen in diesem Kriege ist der von Mackensen an der Dobrudscha vielleicht der bemerkenswerteste nach der Schlacht an der Marne.

Der militärische Mitarbeiter der **Amsterdamer „Tijd"** schreibt über den rumänischen Feldzug: Selten wurden in der Kriegsgeschichte auf einem so begrenzten Kriegsschauplatze so viele strategische Mißgriffe gemacht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die begangenen Fehler nicht wieder gut zu machen sein werden, und daß Rumänien die Rechnung wird bezahlen müssen. Es hat das allerdings reichlich verdient, sowohl wegen der wenig sympathischen Weise, wie es in den Krieg eingriff, als auch wegen der sehr unklugen Art, in der es die Operationen durchgeführt hat.

* * *

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht

vom 2. November meldet vom

südöstlichen Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Bulgarischer Bericht.

Im bulgarischen Generalstabsbericht vom 2. November heißt es von der **mazedonischen Front:** Während des Kampfes am 31. Oktober hat der Feind im Strumatal schwere Verluste erlitten. Im Abschnitt zwischen den Dörfern Christos und Baraklidschume haben wir über 500 unbeerdigte Leichen, viele frische Gräber und zerstreut eine beträchtliche Menge von Ausrüstungsgegenständen und Waffen gefunden.

* * *

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Das türkische Hauptquartier teilt vom **1. November** mit: An keiner Front ein Ereignis von Bedeutung.

Russischer Bericht.

Im amtlichen russischen Heeresbericht vom 1. November heißt es von der

Kaukasusfront: Nichts Wichtiges zu melden.

* * *

Die Kämpfe zur See.

Ein neuer Vorstoß leichter deutscher Seestreitkräfte in den Ärmelkanal.

W. T. B. meldet amtlich:

In der Nacht vom 1. zum 2. November stießen leichte deutsche Streitkräfte aus den flandrischen Stützpunkten gegen die Handelsstraße Themse und Holland vor, hielten mehrere Dampfer zur Untersuchung an und brachten zwei von ihnen, die verdächtig waren, in den Hafen ein. Ein dritter Dampfer, der ebenfalls dorthin folgen sollte, ist noch nicht eingetroffen. Beim Rückmarsch wurden einige unserer Torpedoboote kurze Zeit erfolglos von vier englischen Kreuzern beschossen. Unsere Streitkräfte sind wohlbehalten und unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Wahrheitswidrigkeit der amtlichen englischen Angaben.

Amtliche deutsche Feststellung.

W. T. B. schreibt amtlich: Auf eine Anfrage im Unterhause über den Vorstoß unserer Torpedobootsflottillen in den englischen Kanal in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober hat der englische Marineminister Balfour erwidert, die deutsche Mitteilung, daß kein Zerstörer verloren gegangen sei, sei falsch. Deutsche Zerstörer seien von englischem Artilleriefeuer getroffen worden; es werde aber nicht behauptet, daß sie durch Geschützfeuer versenkt worden seien. Nach den bei der Admiralität eingegangenen Mitteilungen seien dagegen zwei deutsche Zerstörer auf Minen in den ausgelegten Netzen gestoßen, in die Luft geflogen und „wahrscheinlich gesunken". — Es wird hiermit nochmals amtlich festgestellt, daß sämtliche deutschen Torpedoboote, die an der Unternehmung in den englischen Kanal teilgenommen haben, zurückgekehrt sind; es ist keines der Boote weder durch Artilleriefeuer noch durch Minen beschädigt worden. Von den durch unsere Torpedoboote versenkten feindlichen Wachtfahrzeugen hat der englische Marineminister, nachdem der englische amtliche Bericht zunächst überhaupt nichts erwähnt hatte, jetzt sechs zugegeben. Die von uns gemeldete Zahl elf ist, wie aus den nochmals eingehend geprüften Meldungen unserer Boote hervorgeht, noch sehr niedrig gegriffen. Von einem Vertreiben unserer Torpedoboote kann keine Rede sein, da überhaupt keine englischen Streitkräfte vorhanden waren, die dies hätten tun können. Die wenigen Zerstörer, die sich zeigten, wurden teilweise so überraschend abgeschossen, daß sie keinen Schuß erwidern konnten. Der Rest rettete sich schleunigst durch die Flucht.

Versenkte Schiffe.

Lloyds meldet: Der Fischdampfer „Nellie" ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet. Ferner wurden die norwegischen Dampfer „Delta" (3103 Brutto-Registertonnen) und „Tromp" (2751 Brutto-Registertonnen) versenkt.

„Daily Telegraph" berichtet, daß die norwegischen Dampfer „Caverloch" und „Ravn" versenkt wurden. Die Besatzungen wurden gelandet.

Aus Amsterdam wird vom Donnerstag gemeldet: Der norwegische Dampfer „Oldambt" wurde bei Hoek van Holland an Strand gesetzt.

Die Londoner Blätter melden, das Schiff „Zumaya" aus San Sebastian ist gesunken. Ein Mann wurde gerettet. Der Fischdampfer „Arethusa" (227 Brutto-Registertonnen) ist gesunken. Die Besatzung ist gerettet. Der britische Dampfer „Hacumet" (2500 Brutto-Registertonnen) ist gestrandet, ebenso der Trawler „Girl Edith".

Einen Preis von 10 000 Pfund

(200 000 Mark) hat die englische Admiralität auf das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Unterseeboote ausgeschrieben.

Politische Tagesschau.

Der ersten Reichstagsrede des neuen Kriegsministers

widmen die Berliner Blätter einstimmig anerkennende Worte. Die „Tägliche Rundschau" äußert, von der Somme in den Reichstagssaal, das ist ein weiter Weg. Man glaubt, daß es nach einem Wege über vier Monate langen ununterbrochenen schwersten Streitens Mühe macht, sich wieder auf das Maß der Begriffe zurückzuschrauben, mit denen am Königsplatz gemessen wird. Nur ein Mann steht hinter dem Wort und hinter dem Mann seine Leistungen und seine Leistungen versprechen die Erkenntnis des Notwendigen. — Der „Berliner Lokal-Anzeiger" sagt, der neue Kriegsminister spricht den gleichen Stil, den er schreibt, knapp und klar. Dabei ist wirksam abgemessen, was er äußert. — In der „Vossischen Zeitung" heißt es, wie die Art seines Wesens sich früher in seinen lapidaren Berichten wieder zu spiegeln schien, so war die gleiche Art auch in seiner kurzen und kernigen Rede zu finden.

Freireligiöse und Offiziere.

Wie die sozialdemokratische „Fränkische Tagespost" mitteilt, hat der Landtagsabgeordnete Dr. Süßheim an das bayerische Kriegsministerium die Anfrage gerichtet, ob es richtig sei, daß Freireligiöse nicht zum Offizier befördert werden, worauf er am 7. Oktober den Bescheid erhielt, daß eine Bestimmung, wonach die Beförderung zum Offizier von der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft abhängig gemacht werde, in Bayern nicht bestehe.

Die zweite Ankunft der „Deutschland" an der amerikanischen Küste

wird durch folgende verspätet eingegangene Meldung des Vertreters von W. T.-B. aus New London (Connecticut) vom 1. November bestätigt: Das deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland" ist Mittwoch früh hier angekommen. — Damit ist die Ankunft der „Deutschland" in Amerika, wie der „Lokal-Anzeiger" sagt, zur vollen freudig begrüßten Wahrheit geworden. Kapitän König hat abermals das glänzendste Zeugnis seiner seemännischen Tüchtigkeit, größter Umsicht und deutschen Wagemuts abgelegt. Das deutsche Volk stellt seine Leistungen den größten Einzelhandlungen des Krieges gleich. — Der „Vorwärts" schreibt, nach dem guten Gelingen dieser Fahrt rechnet man in Deutschland mit der Möglichkeit, einen wenn auch beschränkten Verkehr mit Amerika aufnehmen zu können. Die amerikanische Regierung wird sich dem Vorschlag des deutschen Botschafters kaum entziehen können. Auch ihr muß daran liegen, daß der Postverkehr der amerikanischen Bürger mit den Deutschen sowie mit ihren eigenen Landsleuten in Deutschland vor englischer Durchsuchung und Zensureingriff gesichert wird.

Ein wichtiger Auftrag des französischen Kriegsministers.

Nach einer Information des „Matin" wurde der französische Kriegsminister mit einem wichtigen Auftrag betraut, der mehrere Wochen beanspruchen wird. Rocques werde vom Marineminister einstweilen vertreten werden. Nähere Einzelheiten können noch nicht gemacht werden.

Zur deutsch-norwegischen Spannung.

Das Kopenhagener Blatt „Politiken" meldet aus Christiania: Die Anschauung, daß nun eine versöhnlichere Stimmung zwischen Deutschland und Norwegen eingetreten sei, herrscht jetzt in allen Kreisen. Sie ist namentlich an der Börse zum Ausdruck gekommen, wo eine allgemeine Steigerung in Schiffahrtswerten um durchweg 30—40 vom Hundert zu verzeichnen war. Der allgemeine Eindruck ist der, daß die Krise zwischen Deutschland und Norwegen ihren Höhepunkt überschritten habe, und daß eine friedliche Lösung nun wahrscheinlich sei. Alle Gerüchte von einer Mobilmachung sind aus der Luft gegriffen, ihre Entstehung ist wahrscheinlich auf die Nervosität zurückzuführen, die in den ersten Tagen der Krise einzelne Kreise ergriffen hat. Die Handelsflotte Bergens hat im Oktober 8 Dampfer mit einem Gesamtwert von 4 625 000 Kronen verloren. Eine der größten Reedereifirmen in Bergen unterhandelt in diesen Tagen über den Verkauf ihrer Schiffe für 40 Millionen Kronen. Eines der Mitglieder der norwegischen Abordnung, die mit England über die Regelung der norwegischen Einfuhr verhandeln soll, ist gestern nach Norwegen zurückgekehrt und hat mitgeteilt, die Verhandlungen würden in dieser Woche zum Abschluß kommen und zu einem für Norwegen befriedigenden Ergebnis führen.

Die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien.

Vor einigen Tagen ging durch die Presse eine Notiz der „Basler Nachrichten", daß die letzten Rücktransporte deutscher Kriegsgefangener aus Sibirien gegenwärtig stattfänden und daß im November keine Kriegsgefangenen mehr in Sibirien sein würden. Der Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz teilt hierzu mit, daß nach seinem Erachten diese Nachricht nicht den Tatsachen entspricht, da sowohl Mitteilungen von Gefangenen selbst, als auch sonstige aus Rußland eintreffende Berichte sie als höchst unwahrscheinlich hinstellen.

Der neue Präsident der chinesischen Republik.

Nach einer Meldung der „Morning Post" soll der Militärgouverneur von Nanking Seng Ta Tschang zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt worden sein.

Rücktritt des australischen Ministerpräsidenten? Ein Mordanschlag.

Der australische Premierminister Hughes will zurücktreten, weil die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in Australien gescheitert ist.

Einer Londoner Meldung zufolge wurde auf den australischen Premierminister Hughes in Kium (Viktoria) ein Mordanschlag unternommen. Ein Mann schlug das Fenster der Villa Hughes ein und schoß auf Hughes, der zu Bett lag. Der Schuß ging fehl, der Täter entkam. Der australische Finanzminister Higgs und die australischen Minister Gardiner und Russel traten zurück, weil die Regierung die Wahlbeamten ermächtigte, jüngere Leute zu fragen, ob sie in Übereinstimmung mit den Erfordernissen die Landesverteidigung gestimmt hätten. Für die Art, in der das abgelehnte Referandum über die Dienstpflicht seitens der australischen Regierung beeinflußt wurde, ist charakteristisch, daß der Beamte des statistischen Amtes Leighton entlassen wurde, weil er Flugschriften gegen die Dienstpflicht ohne Namensunterschrift verbreitete.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. November 1916.

— Der Orden Pour le mérite ist dem österreichisch-ungarischen Generaloberst v. Böhm-Ermolli, Oberbefehlshaber einer Armee, verliehen worden.

— In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über die Regelung der Verbrauchabgabenermäßigungen und weitere Erleichterungen im Brennereibetrieb im Betriebsjahre 1916/17, der Entwurf von Bestimmungen über die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916 und der Entwurf einer Verordnung betreffend Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung über Druckpapier vom 31. Oktober 1916.

— Der Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauches in Deutschland e. V. hatte zu heute Vormittag zur Eröffnung der „Ausstellung von Obst und Obst-Erzeugnissen aus dem Verwaltungsgebiete des Oberbefehlshabers Ost", der sogenannten „Ober-Ost-Obst-Ausstellung" eingeladen, die in der hübsch geschmückten Exerzier-Halle des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments sich sehr reichhaltig und geschmackvoll darstellt. Zur Eröffnung erschien die Schirmherrin des Vereins, die Frau Kronprinzessin. Sie wurde empfangen von dem Vorstand, Grafen von der Schulenburg-Grünthal, Gartenbaudirektor Grobben und Rittmeister von Rümker. Anwesend waren u. a. Generaloberst von Kessel, Oberbürgermeister Wermuth, Stadtverordneter Vorsteher Michelet, Professor Dr. Dade vom deutschen Landwirtschaftsrat. Nach einer Ansprache des Grafen von der Schulenburg-Grünthal sang die Versammlung unter Begleitung einer Kapelle die Nationalhymne. Dann hielt Rittmeister von Rümker eine Rede. Nach diesem Festakt unternahm die Kronprinzessin einen Rundgang durch die Ausstellung. Bei ihrer Ankunft und beim Verlassen der Kaserne wurde sie von einem zahlreichen Publikum herzlich begrüßt. Über die erfolgte Eröffnung der Ausstellung wurden Telegramme gesandt an Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern und Oberquartiermeister beim Oberbefehlshaber Ost General von Eisenhart.

Konstanz, 2. November. Mit dem 20. November wird der Austausch Schwerverwundeter zwischen Deutschland und Frankreich wieder aufgenommen. Zugleich sollen zu dieser Zeit wieder erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten von England, Frankreich und Deutschland als Internierte nach der Schweiz kommen. Eingeschlossen sollen diesmal auch österreichische Zivilinternierte in Frankreich werden.

Provinzialnachrichten.

* **Dt. Eylau**, 2. November. (Umfangreiche Diebstähle) wurden in den letzten Nächten bei verschiedenen Landwirten in der Umgegend verübt. So schnitten die Diebe bei dem Besitzer Winkelewski in Karresch zwei wertvolle Ledertamburs vom Spazierwagen ab und stahlen bei dem Hofbesitzer Ring in Stradem mehrere Enten und alle Hühner. Dies Geflügel steckten sie in einen Sack, der im Hühnerstall lag, und suchten das Weite. Trotzdem ein Hund auf dem Hofe war, sind die Spitzbuben entkommen. Ferner wurde bei der Gutsbesitzerin Frau Legal in Stein eine Miete erbrochen und etwa 6 Zentner Kartoffeln gestohlen. In allen Fällen ist es bisher nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden.

d **Strelno**, 2. November. (Ladenschluß.) Der Regierungspräsident in Bromberg hat auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber der Stadt Kruschwitz nach Anhörung der Gemeindebehörde angeordnet, daß sämtliche offenen Verkaufsstellen in der Stadt Kruschwitz während des ganzen Jahres an allen Tagen der Woche für den geschäftlichen Verkehr auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends geschlossen sein müssen.

g **Gnesen**, 2. November. (Verschiedenes.) Eine Gedächtniskirche zur Erinnerung an die Einführung des Christentums in den polnischen Landesteilen wird in Wilde erbaut werden. Der Monumentalbau soll rund 600 000 Mark kosten. Eingegangen sind durch Sammlungen bis jetzt 130 000 Mark; davon wurden für den Bauplatz 10 900 Mark verausgabt. Die Anregung zum Bau des Gotteshauses gab Erzbischof Dr. Dalbor. — Der Maurerlehrling Wczelaki von hier ist bei Ausführung von Dacharbeiten an der Kirche in Kaczanowo bei Wreschen aus 15 Meter Höhe abgestürzt und war auf der Stelle tot. — Auf der Waldscheibrücke stieß der Kohlenhändler Palczewski mit seinem Gefährt mit einem Straßenbahnwagen zusammen, sodaß er vom Wagen abstürzte. Infolge der erlittenen Verletzungen ist P. gestorben. — Auf dem Hofe der Geflügelhändlerin Walkowiak in Kostschin wurde in der Senkgrube die Leiche eines neugeborenen Kindes, das sorgfältig eingewickelt war, aufgefunden. Von der Mutter fehlt jede Spur.

Lokalnachrichten.

Thorn, 3. November 1916.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Leutnant und Flugzeugführer Hans Petersson (Inf. 61); Rechtsanwalt Dr. Paul Herzberg aus Berlin, Kriegsgerichtsrat bei der mobilen Etappenkommandantur Nr. 4 des 17. Armeekorps; Landsturmmann Karl Brüggemann aus Stolp (Landw.-Inf. 61).

— (Das Eiserne Kreuz) erster Klasse erhielt: Oberregierungsrat, Hauptmann Umpfenbach aus Allenstein. — Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Leutnant d. R. Willy Engel aus Graudenz; Leutnant d. L. Hans Roepke (Feldart. 265), Sohn des Kaufmanns Karl Roepke in Bromberg; Gefreiter Erich Quising (Jäg. 2), Sohn der Witwe Helene Q. in Marienwerder; Telegraphenarbeiter, Marine-Infanterist Hermann Musigmann aus Dirschau, der einem ihm gänzlich unbekannten Kameraden dadurch, daß er sich für diesen Blut abzapfen ließ, das Leben gerettet hat; Musketier Max Biron aus Graudenz (Inf. 152); Musketier Hermann Knaak (Inf. 21) aus Stolp.

— (Sekundaner, die als Fahnenjunker eintreten wollen.) Die Bestimmungen des Erlasses des Unterrichtsministers vom 23. Oktober 1915 sind vom 1. Dezember d. Js. ab sinngemäß auf diejenigen Schüler höherer Lehranstalten anzuwenden, die Michaelis 1916 die Versetzung in die Oberprima, Unterprima, Obersekunda oder Untersekunda erreicht haben, wenn sie infolge der Einberufung ihrer Jahresklasse oder als Fahnenjunker in den Heeresdienst eingestellt werden. Sekundanern, die als Fahnenjunker eintreten wollen, bevor die Einberufung ihrer Jahresklasse stattfindet, darf jedoch die Reife für die höhere Klasse nicht vorzeitig erteilt werden. Bezüglich der Anwärter auf die Seeoffizier-Laufbahn gilt entsprechend dem Erlasse des Unterrichtsministers vom 29. April 1916 die Bestimmung, nach welcher Obersekundanern, die ihre Annahme für diese Laufbahn nachweisen, vom 1. Dezember d. Js. ab die Reife für die Unterprima zuerkannt werden darf, auch wenn ihre Jahresklasse noch nicht zum Heeresdienst einberufen ist.

— (Die Bezugsscheinliste.) Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit: Abzüge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1916 betreffend Regelung des Verkehrs mit Web- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung nebst der Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle sind gegen Voreinsendung von je 10 Pf. (Briefmarken) von der Reichsbekleidungsstelle (Verwaltungsabteilung), Berlin W. 8, Mauerstraße 53, zu beziehen; der Handverkauf findet zu gleichen Preisen Berlin W. 8, Markgrafenstraße 42, statt.

— (Die amerikanische Hilfe für Ostpreußen.) Der „East Prussian Relief Fund" in Newyork, der bereits vor einiger Zeit dem Reichsverband „Ostpreußenhilfe" als Mitglied beigetreten ist, hat dem letzteren soeben einen vorläufigen Betrag von einer Million Mark für die Kreise Goldap und Labiau und das Krüppelheim des Superintendenten Braun in Angerburg zur Verfügung gestellt. 440 000 Mark dieser ersten Stiftung erhielt der Patenkreis Ragnit der Newyorker Organisation, deren Sammlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Verteilung der Gelder erfolgt aufgrund von Vereinbarungen zwischen Freiherrn von Lüdinghausen, dem geschäftsführenden Vorsitzer der Ostpreußenhilfe, und Oberrichter Nippert-Cincinnati, der seinerzeit als Beauftragter der „East Prussian Relief Fund" Ostpreußen bereiste.

— (Thorner Stadttheater.) Aus dem Theaterbüro: Heute, Freitag, wird „Flachsmann als Erzieher" wiederholt. Morgen geht als Volksvorstellung zu ermäßigten Preisen auf vielseitigen Wunsch „Maria Stuart" in Szene; Anfang 7½ Uhr. Sonntag Nachmittag 3 Uhr zum 5. male „Unter der blühenden Linde" zu ermäßigten Preisen; abends 7½ Uhr zum 2. male „Das Dreimäderlhaus", das gestern einen durchschlagenden Erfolg hatte. In Vorbereitung sind „Nora" von Ibsen und „Sappho" von Grillparzer.

— (Thorner Schöffengericht.) Sitzung vom 2. November. Vorsitzer: Amtsrichter Dommes; Schöffen: Hausbesitzer Frank und Töpfermeister Puch. Es kamen nur Übertretungssachen zur Verhandlung. Drei Arbeiter, ohne festen Wohnsitz, wurden wegen Bettelns, Landstreichens und Bedrohung zu 4, 6 und 8 Wochen Haft verurteilt. — Der Straßenbahnführer Johann P., seit 1902 bei der Straßenbahn beschäftigt, hat an der Ecke Mellien- und Ulanenstraße auf den Wink einer Frau J., die mitfahren wollte, nicht gehalten. Er erhielt einen Strafbefehl über 5 Mark oder 1 Tag Haft. Die Sache mußte vertagt werden, um die Zeugin J. zu hören. Festgestellt wurde nur, entgegen der Behauptung des Angeklagten, daß die Straßenbahnvorschrift, wonach der Wagenführer auf Bedeuten zu halten hat, durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten nicht aufgehoben worden ist. — Der Kaufmannslehrling Sch. von hier hatte sich in verschiedenen Fällen an den Übungen der Jugendkompagnie nicht beteiligt. In einem ärztlichen Attest wird ihm ein Herzfehler bescheinigt. Der erhobene Einspruch gegen die Strafbefehle konnte indes nicht erledigt werden, da der Leiter der Jugendkompagnie, Lyzealdirektor Dr. Maydorn, noch vernommen werden soll, welcher in Zukunft in solchen Fällen als Zeuge auftreten wird. — Der Knecht Gustav Schwarzrock aus Stewken hat wegen Verfütterns von Brotgetreide einen Strafbefehl über 50 Mark oder 10 Tage Gefängnis erhalten. Sein erhobener Einspruch wird verworfen und der Strafbefehl bestätigt, da durch die Zeugenaussagen seine Schuld voll erwiesen wird.

— (Thorner Wochenmarkt.) Der heutige Gemüsemarkt zeigte den üblichen Geschäftsgang, nur daß dieser infolge des gegen 10 Uhr einsetzenden Regens noch etwas schleppender war. Es blieb viel Überstand. Der Preisstand war unverändert. Sehr lebhaft dagegen war der Verkehr auf dem Fischmarkt, den die Handlung Scheffler wieder reich mit Karpfen und besonders auch mit mehreren Zentnern sprottenähnlicher Ukeley versorgt hatte, die, sauer eingelegt, Fleisch und Butter zum Brot ersetzen und einen sehr angenehmen Geschmack haben; diese fanden, das Pfund zu 30 Pfg., guten Absatz. Auch die Händlerin Frau Naftaniel hatte einige Zentner aus Ostpreußen herangeholt. An Seefischen waren Flundern am Markt, kleine Ware, die das Pfund mit 1,10 Mark verkauft wurden. — Der Eierpreis war auf 5 Mark die Mandel gestiegen; ebenso der Preis der Zwiebeln, die das Pfund 30 Pfg. kosteten. Die Pilzzeit ist nun vorüber. Rehfüßchen, die erfroren, sind gänzlich vom Markt verschwunden; Grünlinge, die unter der Moosdecke noch gedeihen, waren nur spärlich vertreten und erzielten deshalb den höheren Preis von 25 Pfg. das halbe Maß. Der Geflügelmarkt war reichlich bestellt. Auch ein Aufkäufer aus Charlottenburg war wieder erschienen. Er gebrauchte den Trick, vier Gänse zu erstehen, aber zunächst nur eine zu bezahlen und mitzunehmen, um die Beute einzeln unauffällig in Sicherheit zu bringen. Die Marktpolizei war aber auf dem Posten und beschlagnahmte bereits die erste Gans. — Die Obstpreise waren unverändert. Für Eßäpfel mittlerer Größe wurden 40 Pfg. gefordert und bezahlt.

— (Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

— (Gefunden) wurde eine Tasche mit Inhalt.

Thorner Stadttheater.

„Das Dreimäderlhaus." Singspiel in 3 Akten von Wilner und Reichert; Musik nach Franz Schubert von Berté.

Gestern wurde nun auch in Thorn das neue Stück gegeben, dem der Ruf eines außerordentlichen Werkes voranging, das in Berlin hundertmal gegeben sei. Man hörte, daß es in die Sphäre der Schubertschen Musik versetze, da Schubert selbst auf die Bühne gebracht und eine Episode seines Lebens, die stille Liebe zum dritten Töchterchen des Wiener Hofglasermeisters Tschöll, die durch seine Schüchternheit eine unglückliche Liebe blieb, zur Haupthandlung gemacht sei. Das Haus war denn auch bis auf den letzten Platz ausverkauft; auf dem Stehplatz standen die Besucher so gedrängt, daß sie kaum die Hände freihatten für die gewohnheitsmäßigen Beifallssalven, mit denen dieser Platz so freigebig ist. Der erste Akt ließ sich auch recht gut an und erzeugte eine wärmere Stimmung. Im zweiten Akte aber zeigte sich, daß das Stück doch nur eine Operette gewöhnlichen Schlages war. Die bekannte eifersüchtige Mexikanerin erschien auf der Bildfläche, Kouplet und Tanz setzten ein, und Schubert, der vergessen, wurde nur noch einmal hervorgeholt, um durch sein Lied: „Dein ist mein Herz" dem Akt zu einem wirksamen Schluß zu verhelfen. War der zweite noch eine Mischung von Burleske und Melodram, von Operette und Oper

so war der Schlußakt, in dem den Verfassern der Atem ausgegangen, nur noch Operette, und zwar recht geistloser Art, in der auch Schubert, mit der Mexikanerin zusammengekoppelt, zu einer Operettenfigur geworden ist. Daß bei diesem Verfahren nur ein wenig befriedigendes Zwitterding entstehen konnte, versteht sich, und die Temperatur im Hause kühlte sich denn auch merklich ab. Man kann nur hoffen, daß der geschäftliche Erfolg nicht ermutigt, auch andere Größen — Bach, Beethoven, Wagner — in die Operette zu zerren, um ein Geschäft damit zu machen. Man wird es den Verfassern gern nachsehen, wenn sie, da unsere eiserne Zeit keinen Beruf zur Musik hat, von den Schätzen der großen Meister zehren — wobei sie nicht gerade das bekannteste zu benutzen brauchen —; aber daß die großen Meister selbst, deren Andenken dem deutschen Volke teuer und geheiligt ist, von so unberufenen Händen wie Wilner und Reichert zu Operettenfiguren entwürdigt werden, gegen diesen künstlerischen Unfug müssen wir entschieden Verwahrung einlegen, wie es, nebenbei bemerkt, kürzlich im „Zeitgeist" des „Berl. Tagebl." auch gegen eine pietätlose Behandlung Schillers im Roman geschehen ist. Es wird nicht an Stimmen fehlen, welche die Einflechtung der Schubert-Episode und der Schubert-Musik für eine willkommene Bereicherung des sonst wertlosen Machwerks ansehen; wer aber etwas Kunstsinn und Stilempfinden besitzt, dem wird die Operette durch solche stilwidrige Zutaten nur ungenießbarer, zumal der Kontrast in der gestrigen Aufführung durch die wenig künstlerische Form, in der die Rolle des „Baron Schober", des Hauptvertreters der Operette, gegeben wurde, noch verschärft wurde. Im übrigen war die Aufführung, in der szenischen Gestaltung durch den Spielleiter Herrn Schlegel und der musikalischen Führung durch den Theaterkapellmeister Herrn Kühn, lobenswert. Einen vollen Erfolg konnte diesmal Herr Raimund als „Schubert" verzeichnen, und auch Frl. Reisse als „Hannerl" verdient und fand Anerkennung. Eine vorzügliche schauspielerische Leistung bot wieder Herr Schlegel als „Hofglasermeister". In den kleineren Rollen traten hervor Herr Peter als „Gesandter" und Herr Petersz als „Kriminalbeamter". Auch die kleinsten Rollen waren gut besetzt; das Bühnenbild besonders ließ nichts zu wünschen übrig. d

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden).

G. Z., hier. Die Schuldforderung für Waren verjährt mit Ablauf von zwei Jahren nach Lieferung. Ist jedoch inzwischen eine Mahnung seitens des Gläubigers oder ein Anerkenntnis der Schuld seitens des Schuldners erfolgt, so wird die Verjährung unterbrochen und tritt erst mit Ablauf von zwei Jahren nach der zuletzt erfolgten Mahnung bezw. Anerkennung ein.

Sammlung für das Rote Kreuz.

In unserer Geschäftsstelle sind weiter an Beiträgen eingegangen: Erlös eines Napoleondors (10 Francs) 8,10 Mark, zusammen mit den bisherigen Eingängen 22 358,27 Mark, 1 Dollar und 5 Kopeken.

Mannigfaltiges.

(Mord im Gerichtsgefängnis.) Der 17jährige Hausbursche Eduard Machill aus Baderitz, welcher als Untersuchungsgefangener im Gerichtsgefängnis zu Leobschütz untergebracht war, hat den bejahrten Gefangenenaufseher Steiner in seine Zelle gelockt, ihn dort nach schwerem Kampfe mit dem Handtuch erdrosselt und mit der Litewka und Mütze des Toten angekleidet die Flucht ergriffen. Der Mörder wurde jedoch in seinem Heimatsort nach kurzer Zeit ausfindig gemacht und festgenommen.

(Aufhebung eines Gewerbegerichtsurteils gegen das Oberkommando.) Das Berliner Gewerbegericht hatte der Verordnung des Oberkommandos in den Marken vom 4. April dieses Jahres, betr. Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen, die Rechtsgiltigkeit abgesprochen, und zwar insbesondere der Bestimmung des § 2 der Verordnung, welche die Verminderung des Arbeiterbestandes durch Kündigung gewissen Beschränkungen unterwirft. Die zuständige Berufungskammer des Landgerichts I Berlin hat durch Erkenntnis vom 20. Oktober 1916 das Urteil des Gewerbegerichts aufgehoben und die einschlägige Verordnung des Oberkommandos in den Marken für rechtsgiltig erklärt.

(Hohe Geldstrafen.) Die Direktoren Bandsch und Böhnheim von dem Allgemeinen Deutschen Metallwerk zu Oberschönweide hatten sich vor der 1. Strafkammer des Landsgerichts I Berlin zu verantworten. Sie waren beschuldigt, die für Metall festgesetzten Höchstpreise beim Einkauf um 420 000 Mark überschritten zn haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Bandsch ein Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, gegen den zweiten Direktor drei Monate Gefängnis und 50 000 Mark Geldstrafe. Das Gericht sah jedoch von einer Gefängnisstrafe ab und setzte die Geldstrafe auf 30 000 bezw. 10 000 Mark fest.

(Ein riesenhafter Prozeß) wird das Berliner Schwurgericht auf längere Zeit beschäftigen. Es handelt sich um die Spekulationen des Kaufmanns Schiffmann. Schiffmann ist jetzt 45 Jahre alt und sitzt dreieinhalb Jahre in Untersuchungshaft. Die Anklage lautet auf betrügerischen Bankrott. Mitangeklagt ist seine ehemalige Buchhalterin. Bis jetzt füllen die zum Prozesse gehörigen Akten schon ein ganzes Zimmer im Kriminalgerichtsgebäude. Die Anklageschrift umfaßt 736 Schreibmaschinenfolioseiten. Außer mehreren Sachverständigen sind 140 Zeugen geladen, sieben Rechtsanwälte haben die Verteidigung übernommen. Die Verhandlung ist auf vier bis sechs Monate berechnet. In der Schwurgerichtsverhandlung wird der ganze Werdegang der Firma Schiffmann u. Co. aufgerollt, von den kleinen Anfängen an bis zu den riesigen Transaktionen auf dem Grundstücksmarkte, die schließlich mit der Zahlungseinstellung Ende des Jahres 1910 und Schiffmanns Flucht mit seiner Geliebten nach Amerika endeten. Der Angeklagte ist Inhaber mehrerer Ordensauszeichnungen; er ist mit dem Löwenorden von Persien, ferner mit Orden von Japan, Montenegro und Bulgarien ausgezeichnet worden.

(Selbstmord.) Dienstliche Verfehlungen haben den 44jährigen Potsdamer Postschaffner Emil Woite in den Tod getrieben. Der Beamte hat sich den Inhalt von Postsendungen angeeignet, um sie seinem Sohne ins Feld zu schicken. Als die Verfehlungen entdeckt wurden, erhängte er sich.

(Gefängnisstrafe für Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpostbrief".) Vor der Halberstädter Strafkammer hatten sich eine Schneiderin und eine Arbeiterehefrau zu verantworten, die beide einen Brief mit dem Absendervermerk eines ihnen bekannten Landwehrmannes als Feldpostbrief bezeichnet und ihn ohne Freimachung aufgeliefert hatten. Der Postfiskus ist dadurch um 15 und 20 Pfennig geschädigt worden. Die eine Angeklagte vertrat den merkwürdigen Standpunkt, daß es doch jetzt im Kriege jedermann erlaubt sei, sich der portofreien Feldpost bedienen zu können. Das Gericht sah aber das Vergehen der Angeklagten als Fälschung einer Privaturkunde an und verurteilte deswegen und wegen Betrugs die Schneiderin zu zwei Wochen Gefängnis. Die Arbeiterehefrau, die mehr als Verführte der Trägerin der sonderbaren Auffassung von Feldpostsendungen erschien, erhielt eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen.

(Wegen eines Liebesverhältnisses mit einem Kriegsgefangenen) wurde, wie die „Magdeburger Zeitung" meldet, von der Erfurter Strafkammer die Fabrikdirektorsgattin Elise Ahrens aus Straußfurt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die jüngere Schwester entzog sich der gleichen Anklage durch Selbstmord.

(Kostbares Reisegepäck.) Große Heiterkeit erregte auf dem Münchener Hauptbahnhof dieser Tage folgende Szene: War da ein wohlgenährter, älterer Herr gerade damit beschäftigt, sein Gebäck abfertigen zu lassen. Keuchend schleppten die Gepäckträger Stück um Stück auf die Wage, ohne sich besonders zu wundern. Es gibt ja viele Käuze, die, wenn sie reisen, gleich die Bagage einer ganzen Division mit sich führen müssen. Aber der Fall nahm plötzlich eine ungewöhnliche Wendung. Von allen Seiten liefen die Hunde zusammen und beschnupperten wedelnd das Gepäck des alten Herrn. Die Koffer wurden geöffnet und es ergab sich, daß sie nicht weniger als elf Zentner Salami und Sülze enthielten.

(Zwei holländische Fischerlogger gestrandet.) Aus Texel wird gemeldet: Heute Nacht sind hier zwei Fischerlogger gestrandet; es war bisher unmöglich, die Besatzungen zu retten.

(Große Erdölquellen) wurden, wie die Lemberger Blätter berichten, in Kroscienko und Bailobrzeg bei Krosno in Galizien entdeckt. Zwecks Ausbeutung dieser Quellen wurde eine Anzahl Gesellschaften gegründet, die die einzelnen Stellen in Verwaltung genommen haben.

Deutsche Worte.

Krieg, um Kriege zu führen, ist ein Wahnsinn; um des goldenen Friedens willen führt man Kriege, daß in die Sichel sich des Schwertes Schärfe verwandle. Herder.

Letzte Nachrichten.

Losgerissener Fesselballon.

Bern, 2. November. Meldung der schweizerischen Telegraphen-Agentur. Heute Morgen riß sich bei einer Übung in den Freibergen ein Fesselballon los und überflog die Schweizer Grenze bei Basel und landete um 12 Uhr 56 Minuten bei Schönau im Großherzogtum Baden. In der Gondel befanden sich zwei Offiziere.

Die Beunruhigung in Frankreich.

Bern, 2. November. Zur militärischen Lage führt General Lacroix im „Temps" u. a. aus: Die Ereignisse in der Dobrudscha, die Räumung Siebenbürgens und die Leistungen Mackensens entnerven die öffentliche Meinung. Die neuen Beweise militärischer Kraft Deutschlands haben die Öffentlichkeit beunruhigt, und man frage sich, ob die Deutschen ins Ungemessene neue Heere aufstellen können, und ob es nicht entmutigend sein müsse, zu sehen, wie sie allen neuen Anforderungen die Stirn bieten.

Versenkte Schiffe.

Bern, 2. November. „Petit Parisien" meldet aus Brest: Bei dem letzten Sturm scheiterte der Dreimaster „Grebe" (234 Brutto-Registertonnen) mit einer Salzladung auf der Höhe von Molena.

Kristiania, 2. November. Meldung des Norsk Telegrammbüro: Noch einem Londoner Telegramm an den Minister des Äußern ist der norwegische Dampfer „Delta" (3391 Brutto-Registertonnen) versenkt. Seine Mannschaft ist gerettet.

Bergen, 2. November. Nach „Bergens Aftonposten" ist der englische Dampfer „Brenly" aus Hull 20 Seemeilen westlich von der Mündung des Sogne-Flusses versenkt. Seine Besatzung von 18 Mann wurde von einem norwegischen Dampfer aufgenommen und gelandet.

Italienischer Kriegsbericht.

Rom, 2. November. An der Front der julischen Alpen griffen tagsüber unsere Truppen stark verteidigte Anlagen auf den Höhen östlich von Görz und neue Linien feindlicher Gräben östlich von Valone an. Auf dem Karst rissen am Vormittag Artillerie und Minenwerfer durch heftiges Vernichtungsfeuer große Lücken in die feindlichen Linien. Um 11 Uhr wurde unsere Infanterie zum Sturm angesetzt. In der Gegend von Görz eroberten wir trotz großer Schwierigkeit des Geländes, das durch den letzten Regen sumpfig geworden war und trotz des hartnäckigen Widerstandes des Gegners ausgedehnte Gräben auf dem Westhange des Tivoli und St. Marco und auf den Hängen im Osten des Sober. Auf dem Karst nahmen die tapferen Truppen des 11. Armeekorps im Sturm die steilen, bewaldeten Höhen des Veliki Mribach (Cote 343) und der Cote 376, im Osten des vorgenannten Ortes den Berg Pecina und die Höhe der Cote 308. Sie gingen bis etwa 1 Kilometer östlich von Vegeli im Süden der Straße Oppachiasella—Kostanjevica vor. Eine starke feindliche Linie wurde an mehreren Stellen überschritten und später gegen hartnäckige feindliche Gegenangriffe gehalten. Während des Tages machten wir 4731 Gefangene, darunter 132 Offiziere, und erbeuteten 2 Batterien von 10,5-Zentimeter-Geschützen.

Französischer Kriegsbericht.

Paris, 3. November. Im amtlichen Bericht von Donnerstag Nachmittag heißt es u. a.: Nördlich der Somme setzten die Franzosen trotz des anhaltenden schlechten Wetters im Laufe der Nacht ihre Fortschritte zwischen Lesboeufs—Sailly-Saillisel fort. Sie befestigten das eroberte Gelände, nahmen mehrere Stützpunkte und zerstörten Maschinengewehr-Nester. Im Laufe dieses Tages brachten sie 186 Gefangene, darunter 8 Offiziere, ein, wodurch sich die Zahl der seit gestern in diesem Abschnitt gefangen genommenen Deutschen auf 536 Mann erhöht. Auf dem rechten Maasufer verhältnismäßig ruhige Nacht.

Orient-Armee: In der Gegend der Cerna wiesen wir mehrere bulgarische Gegenangriffe zurück und erzielten neue Fortschritte, wobei wir dem Gegner fühlbare Verluste beibrachten und Gefangene machten.

Im amtlichen Bericht von Donnerstag Abend heißt es u. a.: Nördlich von der Somme hat eine am Nachmittag zwischen Lesboeufs und Sailly-Saillisel durchgeführte Operation einen schätzbaren Geländegewinn und 200 Gefangene zu den seit gestern gemachten eingebracht. Die Summe der in diesem Abschnitt gemachten Gefangenen beträgt 736, darunter 20 Offiziere. Auch haben wir etwa zehn Maschinengewehre genommen.

Belgischer Bericht: Von der belgischen Front ist nichts zu melden.

Der norwegische Dampfer „Oldambt" gestrandet.

London, 2. November. Die Admiralität veröffentlicht eine Mitteilung, der zufolge der norwegische Dampfer „Oldambt" am Mittwoch vom Feinde in der Nähe des Noordhinder Feuerschiffes erbeutet wurde. Das Schiff sollte nach Zeebrügge geführt werden, als es am Donnerstag gegen Tagesanbruch von einigen unserer leichten Patrouillenfahrzeuge überholt wurde. Die aus 1 Offizier und 9 Mann bestehende Prisenbesatzung wurde gefangen und das Schiff von einem unserer Fahrzeuge ins Schlepptau genommen. Fünf hinzu gekommene deutsche Zerstörer wurden angegriffen und in die Flucht geschlagen. „Oldambt" wurde fünf Stunden lang bis 6 Meilen von Hoek van Holland geschleppt, um dann von einem holländischen Schlepper aufgenommen zu werden.

Amsterdam, 3. November. Der norwegische Dampfer „Oldambt", der bei Hoek van Holland an Strand gesetzt worden war, ist umgeschlagen. Die Ladung treibt auf dem Wasser.

Würdigung der zweiten „Deutschland"-Fahrt in Schweden.

Stockholm, 2. November. Die zweite Fahrt des Handels-Unterseebootes „Deutschland" nach Amerika wird von der Presse Schwedens als bedeutendes Ereignis begrüßt. Es bilde einen Faktor, mit dem gerechnet werden müsse.

Ein englischer Beobachtungsballon in ein Moor geraten.

Kristiania, 2. November. Meldung des Norsk Telegrammbüro. Bei Lister ist ein brennender Ballon beobachtet worden, der schließlich in einem Moor niederging, wahrscheinlich ein Beobachtungsballon von einem englischen Kriegsschiff. Das Schicksal seiner Besatzung ist nicht bekannt. Die Reste des Ballons sind nach Farsund gebracht worden.

Rückkehr des Zaren von der Front.

Petersburg, 2. November. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Zar und der Großfürst-Thronfolger sind aus dem Großen Hauptquatier nach Zarskoje Selo zurückgekehrt.

Rumänischer Kriegsbericht.

Bukarest, 2. November. Der rumänische Heeresbericht meldet u. a.: Nord- und Nordwestfront: Im Tale von Prahovo hat der Kampf beinahe den ganzen Tag über gedauert. Wir haben den Feind durch Gegenangriffe zurückgeworfen. Östlich vom Alt dauert der Kampf fort. Westlich von Jiu setzten wir die Verfolgung des Feindes fort. Wir haben viele Munitionswagen und eine Menge Kriegsmaterial erbeutet.

Berliner Börse.

Bei stillem Geschäft, aber durchaus fester Grundstimmung, nahm die Kursgestaltung an der Börse keinen einheitlichen Verlauf. Während einige Werte, wie Bochumer, Laurahütte unter Gewinnsicherungen etwas schwächere Haltung zeigten, wiesen Deutsche Erdöl, Löwe und ferner Zinkwerte zumteil kräftige Besserungen auf. Die Haltung des Anleihemarktes war unverändert fest.

Amsterdam, 2. November. Rüböl loko —, per November —. Leinöl loko —, per Dezember 56½, per Nov.-Dez. 57¼, per Februar 57¾, per März —, — Santos-Kaffee per November 58.

Amsterdam, 2. November. Scheck auf Berlin 42,42½, Wien 26,80, Schweiz 46,77½, Kopenhagen 66,17½, Stockholm 69,22½, Newyork 244, London 11,64¼, Paris 41,87½. Amerikaner fest; Schiffahrtswerte gedrückt; Ölwerte stetig.

Notierung der Devisen-Kurse an der Berliner Börse.

Für telegraphische Auszahlungen:	am 2. November Geld	am 2. November Brief	am 1. November Geld	am 1. November Brief
Newyork (1 Dollar)	5,48	5,50	5,48	5,50
Holland (100 Fl.)	227¼	227¾	227¼	227¾
Dänemark (100 Kronen)	155¾	156¼	155¾	156¼
Schweden (100 Kronen)	159	159½	159	159½
Norwegen (100 Kronen)	158¾	159¼	158¾	159¼
Schweiz (100 Francs)	106⅜	106⅝	106⅜	106⅝
Österreich-Ungarn (100 Kr.)	68,95	69,05	68,95	69,05
Bulgarien (100 Leva)	79	80	79	80

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Netze.

Stand des Wassers am Pegel

der	Tag	m	Tag	m
Weichsel bei Thorn	—	—	—	—
Zawichost	—	—	—	—
Warschau	2.	2,60	—	—
Chwalowice	1.	2,94	2.	2,62
Zakroczyn	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg O.-Pegel	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg U.-Pegel	—	—	—	—
Netze bei Czarnikau	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn

vom 3. November, früh 7 Uhr.

Barometerstand: 765 mm.
Wasserstand der Weichsel: 2,16 Meter.
Lufttemperatur: + 6 Grad Celsius.
Wetter: Trocken. Wind: Südwesten.
Vom 2. morgens bis 3. morgens höchste Temperatur: + 12 Grad Celsius, niedrigste + 4 Grad Celsius.

Wetteransage.

(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)
Voraussichtliche Witterung für Sonnabend den 4. November. Wolkig, Temperatur wenig geändert, zeitweise Regen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (Reformationsfest) den 5. November 1916.

Altstädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Jacobi. Nachher Beichte und Abendmahlsfeier. Derselbe. Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Pfarrer Jacobi. Kollekte für den westpr. Hauptverein der deutschen Lutherstiftung. Abends 6 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Lic. Freytag. — Freitag den 10. November abends 6 Uhr: Kriegsgebetsandacht.

Neustädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Superintendent Waubke. Danach Beichte und Abendmahl. Kollekte für den westpr. Hauptverein der deutschen Lutherstiftung.

Garnison-Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst anschl. Beichte und Feier des heil. Abendmahls. Festungsgarnisonpfarrer Hobohm. Kollekte für die „Gustav Adolf-Stiftung". Der Kindergottesdienst am Sonntag den 5. November 1916 fällt aus. Amtswoche: Festungsgarnisonpfarrer Hobohm. — Mittwoch den 8. November 1916, abends 6 Uhr: Kriegsbetstunde. Festungsgarnisonpfarrer Hobohm.

Evangel.-lutherische Kirche. (Bachestraße). Vorm. 9¼ Uhr: Beichte. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl. Pastor Wohlgemuth.

Reformierte Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Arndt.

St. Georgenkirche. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Heuer. Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe. Vorm. 11¼ Uhr: Kein Kindergottesdienst. Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Johst. Kollekte zum besten des westpr. Hauptvereins der deutschen Lutherstiftung. Nachm. 3 Uhr: Außengottesdienst in Schönwalde. Pfarrer Heuer.

Evangel. Kirchengemeinde Nudak-Stewken. Vorm. 9½ Uhr: Predigtgottesdienst mit Feier des heil. Abendmahls. Pfarrer Schönjan.

Evangel. Kirchengemeinde Gramtschen. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Festungsganisonpfarrer Beckherrn.

Evangel. Kirchengemeinde Gurske. Vorm. 10 Uhr in Gurske: Reformationsfestgottesdienst. J. A. Beichte und Abendmahl. Nachm. 3 Uhr in Neubruch: Gottesdienst. Pfarrer Basedow. Nachm. 4 bis 8 Uhr in Schwarzbruch im Jugendheim: Zusammenkunft. Leiter: Lehrer Gustke-Wiesenburg.

Evangel. Kirchengemeinde Rentschkau. Vorm. 10 Uhr: Reformationsfestgottesdienst in der Kirche zu Rentschkau. Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst in Luben. Pfarrverwalter Dehmlow.

Evangel. Kirchengemeinde Lulkau-Gostgau. Vorm. 10 Uhr in Gostgau: Gottesdienst. Danach Beichte und Abendmahl. Nachm. 3 Uhr in Lulkau: Gottesdienst. Danach Beichte und Abendmahl. Pfarrer Hiltmann.

Evangel. Kirchengemeinde Gr. Bösendorf. Vorm. 9 Uhr in Guttau: Gottesdienst. Vorm. 11 Uhr in Gr. Bösendorf: Gottesdienst. Pfarrer Prinz.

Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche, Evangelisationskapelle Culmer Vorstadt (am Bayerndenkmal). Früh 8½ Uhr: Gebetstunde. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4½ Uhr: Evangelisationsversammlung — Mittwoch abends 8¼ Uhr: Bibelstunde.

Evangel. Gemeinschaft Thorn-Mocker, Bergstr. 57. Vorm 10 Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11½ Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. — Donnerstag den 9. November abends 8¼ Uhr: Gebetsstunde. Prediger Bensch.



Nachruf.

Heute vor einem Jahre entriß uns der unerbittliche Tod, von einem Granatschuß getroffen, unsern lieben, nievergessenen Sohn und Bruder, den

Musketier Arnold Raguse,

geboren am 7. Juli 1895, gefallen am 4. November 1915.

Ein Jahr voll tiefer Trauer ist nun schon vergangen, — Wo uns des Schicksals schwerste Stunde schlug, — Als uns das Schrecklichste, was sein kann, traf. — Wie blutet doch das Herz und schmerzt die Wunde, — Da sie nun wiederkehrt, die bitt're Scheidestunde. — In Feindesland dein treues Auge brach, — Dein edles Herz tat seinen letzten Schlag. — Dein letzter Kampf war schwer und heiß. — Am meisten traf der herbe Schmerz — Der schwergeprüften Eltern und Geschwister Herz.

Gott gab den guten Sohn uns ja, — Er nahm ihn uns auch wieder; — Doch ewig trennt der Tod uns nicht, wir seh'n vor Gottes Angesicht — Uns freudig droben wieder. — Du warst so jung, du starbst zu früh, — Wer dich gekannt, vergißt dich nie.

Dieses zeigen trauernd an

Schwarzbruch den 4. November 1916

die tiefbetrübten Eltern und Geschwister:

Michael Raguse nebst Frau und Kindern.

Die Beerdigung meiner Frau findet Sonntag um 3 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des altstädtischen Kirchhofes statt.

Gehrz.

Die erste Sendung der

eisernen Ersatzuhrketten

ist angekommen.

Goldsachen werden auch außerhalb der festgesetzten Geschäftsstunden, solange das Büro der Handelskammer geöffnet ist, gegen einstweilige Quittung abgenommen.

Die Goldankaufsstelle Thorn.

Ein Waggon

Milch-Zentrifugen

in allen Größen eingetroffen.

Alte Zentrifugen werden in Tausch genommen.

E. Strassburger, Thorn,
Brückenstraße 17.

Spiritus-Glühlicht-Brenner

der deutschen Kriegslicht-Ges., E. G., ca. 45 bis 60 HK.-Leuchtkraft bei ca. 1/12 Liter stündl. Spiritusverbrauch,

Preis 4,00 Mark.

Zu haben bei

Gustav Heyer,
Breitestr. 6, Thorn, Fernruf 517.

Milch-Zentrifugen

große Auswahl, auch gegen Teilzahlung, Zentrifugen- und Maschinenöl.

Reparaturen

an sämtlichen Fabrikaten, Patent-Fahrrad-Bereifung, erlaubt zu fahren, Besichtigung ohne Kaufzwang.

Katafias,

Fahrradfabrik u. Reparaturwerkstätte Thorn, Neust. Markt 24, Fernspr. 447.

**Gasampeln,
Gaslampen,
Gaskronen,
Gasstrümpfe,
Gaszylinder,**

sowie sämtliche Ersatzteile preiswert zu haben.

Gustav Heyer,
Breitestraße 6. — Fernruf 517.

---

530 Ansichtskarten,

jede Karte ein anderes Muster, in allen Ausführungen zum 5- bis 15-Pfg.-Verkauf, darunter Landschaften, Blumen-, Spruch- und Kopfkarten, Liebesserien für Zivil und Militär, Kriegspostkarten 2c., auch die stets erscheinenden Neuheiten. Dieses ganze Sortiment versende gegen Nachnahme franko für

nur 14,60 Mark
(Verkaufswert ca. 55,00 Mark).

Verlangen Sie Preisliste über Ansichtskarten aller Art, Briefmappen, Feldpostartikel, sowie Taschenlampen 2c. Für Wiederverkäufer franko.

A. Schrade, Königsberg i. Pr.,
Schließfach 58.

Das beste vom besten:

Kristall-Kitt

zum Kitten von Glas, Porzellan, Marmor, Stein, Knochen, Holz 2c., auch um Billard-Queues zu befestigen.

Zu haben bei

Gustav Heyer, Thorn, Breitestraße 6.

Lehrerin übernimmt

Nachhilfestunden, ev. Beaufsichtigung von Schularbeiten.

Angebote bitte unter **R. 2042** an die Geschäftsstelle der „Presse".



700 **Es zieht!**

Wie leicht holt man sich dabei Erkältungen und Heiserkeit. Wybert-Tabletten schützen davor am wirksamsten. Seit siebzig Jahren anerkannt.

In allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.—

Wybert TABLETTEN

Jeder darf radfahren



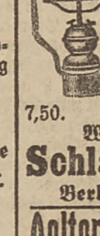
mit meiner erlaubnisfreien

Spiralfeder-Bereifung
7,00 Mark,

Holz-Bereifung
5,00 Mark per Stück.

Taus. geliefert.

Paßt auf jede Felge. Haltbarkeit garant.



Karbid-Tischlampen.

Hunderttaus. im Gebrauch. 5,00, 6,00, 6,50 Mark.



Hänge-Lampe

7,50. Gr. Stallaterne 10,00.

Wiederverkäufer Rabatt.

Schlave, Metallwaren-Fabrik,
Berlin 125, Weinmeisterstr. 4.

Aeltere, erfahrene Buchhalterin

in doppelter Buchführung firm, abschlußsicher, vollkommen selbständig arbeitend, mit langjährigen Zeugnissen sucht Stellung im Getreidegeschäft, Bank oder dergl. von bald oder später.

Gefl. Angebote unter **N. 2038** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Köchin sucht Stellung

als Stütze zum selbständigen Führung eines Haushalts vom 15. 11. 1916.

Zu erfragen in der Gesch. der „Presse".

Stellenangebote

Schneider

für alle Stückwaren sucht

H. Kreibich

und zahlt für Westen Mk. 3,50, für Hosen Mk. 5.— bis 5,50, für Sakkos Mk. 15.— bis 18.—, für Cutaways Mk. 10.— bis 21.—, für Gehröcke Mk. 24.— bis 27.—, mit seidenen Spiegeln Mk. 30.—.

Maurer

auf der Baustelle bei Fort Dohna an der Ring-Chaussee hinter Bahnhof Thorn-Nord stellt sofort ein

Erich Jerusalem,
Baugeschäft, Thorn, Brombergerstr. 20.

Maurer und Bauarbeiter

stellen bei hohem Lohn sofort ein

Skowronek & Domke,
Baugeschäft.

Schneidergesellen und Lehrling

sucht **W. L. Florczak,**
Schuhmacherstr. 23.

Lehrling

von sofort gesucht.

Louis Grunwald, Uhrmachermeister,
Thorn.

Betonarbeiter

stellt sofort ein

Georg Michel, Baugeschäft,
Graudenzerstraße 73.

Ordentl. Arbeiter

stellt ein **Thorner Brauhaus.**

Postillon,

militärfrei, sucht **Posthalterei Thorn.**

Zuverlässiger

Arbeitskutscher

für dauernde Beschäftigung gesucht.

T. Rzymkowski,
Lindenstraße 45.

Aelterer, erfahrener

Kutscher

sofort gesucht.

Baumaterialien- u. Kohlen-Handelsgesellschaft, Mellienstraße 8.

Zu baldigen Antritt suchen wir für das Kriegsspeisehaus einen

Hausdiener.

Entschädigung nach Uebereinkunft. Persönliche Vorstellung

Büro Bachestraße 4.

Suche zu Martini einen älteren, noch

rüstigen, ordentlichen Mann

zum Füttern der Kühe.

Ernst Goerz, Alt Thorn
bei Roßgarten.

Jüngere

Buchhalterin

mit sauberer Handschrift, die flott stenogr. und Maschine schreibt, findet Stellung bei

Kuntze & Kittler.

Für mein Manufaktur-, Herren- und Damenkonfektionsgeschäft suche von sofort eine tüchtige, selbständige

Verkäuferin,

der polnischen Sprache mächtig.

M. E. Leyser Nachf., Breitestr. 39.

Eine Verkäuferin

sucht sofort

A. Schinauer, Fleischermeister,
Graudenzerstraße 93.

Verkäuferin

von gleich gesucht.

G. Jordan, Fleischermeister,
Mellienstraße 88.

Schneiderin

für einige Tage ins Haus gesucht.

Brombergerstr. 45, part., links.

Ein Mädchen

für den Vormittag von sofort gesucht.

Winter, Brombergerstraße 94.

Suche von sofort mehr. Wirtinnen Stützen, Kochmamsell, Verkäuferinnen f. Konditorei, Büfettfrls., Stubenmädchen, Köchin, Hausmädchen, Kellnerlehrlinge, junge Leute für Kantinen und Restaurants, Laufburschen, Hausdiener und Kutscher bei hohem Gehalt.

Stanislaus Lewandowski,
gewerbsmäßiger Stellenvermittler,
Thorn, Schuhmacherstr. 18, Fernspr. 52.

Odeon-Lichtspiele,

Gerechtestraße 3.

Der Ring des schwedischen Reiters.

Eine phantastische Spreewaldgeschichte in 4 Akten, verfaßt von Stellan Rye. In der Hauptrolle der königl. Hofschauspieler Carl Clewing.

Schuhpalast Pinkus.

Lustspiel in 3 Akten von Hans Kraly und Erich Schönfelder. In der Hauptrolle Ernst Lubitsch.

Personen: Herr Meiersohn . . . . Guido Herzfeld.
Melitta Herve, Tänzerin . Else Kenter.
Sally Pinkus . . . . . Ernst Lubitsch.

Sonntag im Metropoltheater, Friedrichstr. 7, von 4—11 Uhr dasselbe Programm. Kinder-Vorstellung nur von 1½ bis 4 Uhr. Neueste Kriegsberichte.

Aufwärterin,

polnisch sprechend, wird verlangt.

Albrechtstraße 2, 1 Tr., rechts.

Aufwartemädchen,

sauberes, für vormittags gesucht.

Grabenstraße 40, 1 Tr.

Jüngeres Aufwartemädchen

für den ganzen Tag gesucht.

Altstädt. Markt 22, Geschäft.

Aufwärterin

verlangt Brombergerstr. 62, unten, r.

Jüngeres Aufwartemädchen

von sofort gesucht. Lindenstraße 46.

Aufwartung gesucht. Gerstenstr. 16, ptr.

Laufmädchen

sofort gesucht. Erfurter Blumenhalle.

Laufmädchen

gesucht. **D. Henoch Nachf.**

Zu verkaufen

Ein Grundstück

mit Garten und Hofraum in der Nähe Thorns von sogleich zu verkaufen.

Zu erfragen in d. Gesch. der „Presse".

Ein guter, schwerer, schwarzbezogener

Fahrpelz

ist zu verkaufen. Mellienstr. 76, 1, r.

Herrengehpelz, Nerz, preiswert zu verkaufen; daselbst **1 verstellb. Kinderpult.** Anfragen unter **E. 2030** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Ein Piano

(schwarz), noch neu, zu verkaufen.

Zu erfr. in der Geschäftsst. der „Presse".

Fast neuer Grammophon

mit 19 Platten billig zu verkaufen.

Zu erfr. in der Geschäftsst. der „Presse".

---

1 guterhaltene Hobelbank

nebst **Tischlerwerkzeug** billig zu verkaufen. Gerstenstr. 14, 1. Et., rechts.

---

2 Petroleumlampen,

einf. Bilderrahmen, einf. Stühle, Nußbaumstühle, Garderobenhalter, Waschständer, Nachttisch, Turnringe, Herren-Reisemantel mit gr. Kragen, Herren-Pelzmütze zu verkaufen.

Brombergerstr. 76, 1. Besicht. vormittags.

---

1 gebrauchter Dämpfer,

ca. 100 kg. Inhalt, steht zum Verkauf.

Stewken Nr. 18.

Daselbst sind auch 10 Stück gutentwickelte

Ferkel

zu haben.

Frau Mielke, Wirtin.

Eine gute Milchkuh

steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Presse".

Cirka 10 Ztr. gutes Heu

zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsst. der „Presse".

Zu kaufen gesucht

Selbstkäufer

sucht in nächster Nähe Thorns eine Landwirtschaft von 3—400 Morgen zu kaufen.

Angebote und Preis mit Viehbestand und Anzahlung unter **K. 2060** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Winterpaletot, Stiefel und Gamaschen

zu kaufen ges. Angebote unter **G. 2032** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Gebrauchte, guterhaltene **Chaiselongue gesucht.**

Angebote unter **L. 2036** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Zu kaufen gesucht ein **Sport-Liegeklappwagen**

von gleich oder später.

Angebote mit Preis unter **A. 2051** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Kleinen, photogr. Apparat

zu kaufen ges. Angebote unter **J. 2059** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Gebrauchte, guterhaltene

Badewanne

zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe u. **W. 2047** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Elektrischer Motor,

2—3 Pferdekräfte, zu kaufen gesucht.

Königstraße 26.

Wohnungsgesuche

5-Zimmerwohnung

mit Gas und elektr. Licht gesucht.

Angebote unter **F. 2056** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Für 1. 1. 17. sucht Hauptmann, tunlichst nahe der Ulanenkaserne, gut

möbl. Wohnung

mit Burschengelaß.

Angebote unter **E. 2055** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Möbliertes Zimmer

mit Kochgelegenheit, möglichst Gas, sep. Eingang, gesucht.

Angebote mit Preisangabe unter **D. 2054** an die Gesch. der „Presse" erbeten.

Suche eleg. möbl. Zimmer,

mögl. billig, da wenig benutzt.

Angebote m. genauer Preisang. unter **L. 2061** an die Geschäftsst. der „Presse".

Wo findet kath. Seminarist in Mocker billige Pension?

Angebote unter **H. 2058** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Wohnungsangebote

Ein Laden mit Kellerräumen

und Nebengelaß von sofort zu vermieten.

Schuhmacherstraße 29.

Zu erfragen Graudenzerstr. 93.

Kleiner Laden

zu vermieten. Zu erfragen

Neustädt. Markt 14, 1 Treppe.

Mod. 2-Zimmerwohnung, elektr. L. u. Nebengel. umständeh. vom 1. Dzbr. an ruh. Leute zu verm. Preis 27 Mk. pro Monat. Friedrichstr. 10/12. Zu erfr. beim Portier.

Großes, leeres Zimmer,

elektr. Licht, Wilhelmstadt, sof. zu verm.

Zu erfragen in d. Gesch. der „Presse".

Eine 3fensterige Stube,

tiefpart., Küche u. Kammer, f. 12 Mk. sof. zu verm., auf Wunsch möbl. Mellienstr. 89.

Kl. Hofstube nebst Kammern

an einzelne Frau zu vermieten.

Zu erfragen Brombergerstr. 74, 3.

Offizierswohnung,

2 möbl. Zimmer, Bad, elektr. Licht, Gas, in bester Gegend Thorns und gutem Hause zu vermieten. Näheres zu erfr. in der Geschäftsstelle der „Presse".

Großes, möbl. Zimmer,

sehr ruhig gelegen, an bessere Dame zu vermieten. Marienstraße 9, 2.

Besichtigung von 2—3 od. nach 7 Uhr.

Kl. freundlich möbl. Zimmer,

Bad, elektr. Licht, sofort zu vermieten.

Zu erfr. in der Geschäftsst. d. „Presse".

Möblierte Zimmer mit elektr. Licht

sofort zu vermieten. Strobandstr. 20.

1—2 renov., gut möbl. Zimmer, Bad, Burschenst., Gas, sofort zu verm. Wilhelmstr. 7, 3 Tr.

Möbl. Zimmer m. Kochgelegenheit

zu verm. Zu erfr. Elisabethstr. 11, 1.

---

1 oder 2 möbl. Zimmer, auf Wunsch Burschengelaß, zu vermieten.

Bismarckstraße 3, 1 Tr., links.

---

2 sonnige, gut möbl. Zimmer von sofort oder 1. Novemb. zu vermieten.

Neustädtischer Markt 22, 1.

---

2 sonnige, gut möbl. Zimmer, mit auch ohne Pension zu verm. Näheres zu erfragen in der Geschäftsst. d. „Presse".

Gut möbl. Zimmer zu verm., evtl. auch tagew. Culmerstr. 5, 2, r.

In Gartenvilla

gut möbl. Zimmer

zu vermieten, auf Wunsch Kochgelegenheit. Culmer Chaussee 11.

Bessere, junge Leute finden freundliches Logis

bei Frau **Leibrandt,** Graudenzerstr. 79.

Lose

zur Roten Kreuz-Geldlotterie, Ziehung vom 4. bis 7. Dezember 1916, 17 851 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 600 000 Mark, Hauptgewinn 100 000 Mark, zu 3,30 Mark sind zu haben bei

Dombrowski,

königl. preußischer Lotterie-Einnehmer, Thorn, Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelmsplatz, Fernsprecher 842.

Bürger-Verein der Thorner Vorstädte.

Versammlung

Montag den 6. November,
abends 8½ Uhr,
bei **Rüster.**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Aufstellung von Kandidaten für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen 3. Abteilung.
3. Verschiedenes.

Die Mitglieder des Vereins, sowie die Wähler der 3. Abteilung werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand.
Krause, Vorsitzender.

Stadt-Theater

Freitag den 3. November, 8 Uhr:

Flachsmann als Erzieher.

Sonnabend, 4. November, 7½ Uhr:

Zu ermäßigten Preisen!

Maria Stuart.

Sonntag den 5. November, 3 Uhr:

Zu ermäßigten Preisen!

Unter der blühenden Linde.

Abends 7½ Uhr:

Das Dreimäderlhaus.

Grünes Tuch

für Schreibtische hat abzugeben

Heinrich Kreibich.

8000 Mark

sind zum Januar 1917 auf ländliches Grundstück zu vergeben.

Näheres unter **Y. 2049** an die Geschäftsstelle der „Presse".

---

2 hochtragende oder Milchkühe

werden in Stallfutter angenommen.

Zu erfragen in der Gesch. der „Presse".

Gemeinschaft für entschiedenes Christentum,

Baderstraße 28, Hof-Eingang.

Evangel.-Versammlungen jeden Sonntag und Feiertag nachm. 4½ Uhr.

Bibelstunden jeden Dienstag und Donnerstag, abends 8¼ Uhr.

Jedermann ist herzlich willkommen.

Thorner evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverein.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Versammlung in der Aula der Mädchen-Mittelschule, Gerechtestr. 4, Eingang Gerstenstraße.

Jedermann willkommen.

Christl. Verein junger Männer,

Tuchmacherstr. 1.

Sonntag, nachm. 5 Uhr: Jugendabteilung, abends 7 Uhr: Soldaten und junge Leute. Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr: Jugendabteilung, Gesangsübung, Musizieren, Unterhaltung, Vortrag.

Häcksel, Heu, Stroh, Weiß- und Rotkohl, Wruken, Mohrrüben, Runkeln

kauft

Emil Fabian, Bromberg.

Für Nachweis zahle hohe Provision.

Juckkrätze

beseitigt in etwa 2 Tagen ohne Berufsstörung geruch- und farblos. Nur 2.50 Mk. Aerztlich empfohlen.

L. Fabricius,

Vohwinkel 59, Gustavstrasse.

Vers. unauffäll. Nachnahme u. Porto.

Die auf meinem Hofe befindliche

Stellmacherwerkstatt

ist durch den Tod des bisherigen Inhabers sofort wieder zu vermieten.

Hotel Dylewski.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer

zu vermieten. Talstraße 29, ptr.

Wer erteilt einer Dame gründl. Buchführung?

Zu erfragen unter **G. 2057** in der Geschäftsstelle der „Presse".

Privat-Mittagstisch

gesucht. Angebote unter **Z. 2050** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Junges Mädchen,

welches sich in Verlegenheit befindet, wünscht 60 Mk. bei zweimal. Abzahlung zu leihen.

Angebote zu richten unter **B. 2052** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Verloren

am 1. 11. vormittags auf der Chaussee von der Darre bis Eisenhart eine braune **Regendecke.** Bitte dieselbe gegen Belohnung abzug. **Ernst Beyer, Schirpitz.**

Täglicher Kalender.

1916	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
November	—	—	—	—	—	—	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	—	—
Dezember	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Januar	—	1	2	3	4	5	6

Hierzu zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Das Heldenringen an der Somme.

Von militärischer Seite wird über die Kämpfe an der Somme berichtet:

Der Angriff auf den Frontabschnitt Le Sars—Sailly war ohne Frage ein Durchbruchsversuch größten Stils, der nach gewaltiger Artillerievorbereitung am 23. und 24. gegen die deutsche Front vorgetragen wurde und mit einem völligen Mißerfolg des Feindes endete. Seit dem Abend des 22. schoß sich der Gegner mit schwersten Kalibern, zum größten Teil mit 28 Zentimeter-Geschützen, auf die deutschen Stellungen ein. Von 2 Uhr mittags an entwickelte sich dann auf der ganzen Front von Serre bis zum St. Pierre Vaast-Walde ein gewaltiges Artilleriefeuer, das vielerorts in stärkstes Trommelfeuer überging. Die Stärke dieser Artillerievorbereitung wird dadurch gekennzeichnet, daß an einer Stelle nördlich der Ancre, an der dann später nicht einmal ein Angriff erfolgte, auf einem Frontteil von 3 Kilometern gegen 20 000 Schuß aller Kaliber und mehrere hundert Minen gezählt wurden. Unterdessen hatten an diesem Großkampftage des 23. Oktober zwischen Eaucourt—l'Abbaye und Rancourt äußerst heftige Angriffe eingesetzt, die mit ungeheuer starken Kräften ausgeführt wurden und stellenweise zu den schärfsten Nahkämpfen führten. Gleichzeitig griffen feindliche Fluggeschwader aus einer Höhe von nur 100 Metern die deutschen Stellungen an und versuchten die Grabenbesatzungen durch heftiges Maschinengewehrfeuer zu beunruhigen und zu schrecken.

Der feindliche Infanterieangriff.

Die englischen wie die französischen Angriffe, die in tief gegliederten dichten Kolonnen und in mehreren Wellen immer wieder anbrandeten, wurden mit bemerkenswertem Schneid ausgeführt. Die Führer stürmten, bisweilen zu Pferde, ihren Truppen voran. Fast überall wurden aber die Angriffe schon vor den deutschen Stellungen durch das vorzüglich liegende deutsche Artilleriefeuer abgeschlagen. Wo der Feind in die ersten Gräben eindrang, wurde er von den deutschen Besatzungen sogleich niedergemacht. Dabei vollbrachten einzelne Truppenteile glänzende Heldentaten. So säuberte in einer Stellung nördlich von Gueudecourt eine Kompagnie, die ihren Führer und ihre Zugführer verloren hatte, in kürzester Frist ganz selbständig ihren Graben, und die Leute, obwohl ohne jede Führung, stellten sofort die Verbindung mit den Nachbargruppen wieder her. Westlich von Transloy waren die Toten in drei Reihen übereinander geschichtet. Bei Sailly machte eine deutsche Kompagnie über 60 unverwundete Gefangene, die allerdings stark betrunken waren. Ein noch hervorragenderes Ergebnis wurde zwischen Le Sars und Eaucourt—l'Abbaye erzielt, wo laut Gefangenenaussagen der Gegner den Hauptstoß beabsichtigte. Die deutsche Artillerie belegte die feindlichen Gräben mit so vernichtendem Feuer, daß die Führer ihre Leute nicht aus den Gräben herausbrachten.

Heldentaten der Brandenburger.

Trotz der außerordentlichen Heftigkeit der Angriffe, die sich am 23. und 24. 10. fast ununterbrochen wiederholten, wurden die Truppen mit warmem Essen verpflegt, ein vollgiltiger Beweis dafür, daß auch hinter den Gräben die deutsche Organisation musterhaft arbeitet. An einer Stelle brachten Ziethenhusaren, die mit Autos herangeholt waren, Verpflegung, Munition und Pioniermaterial in die vordersten Gräben. Für den Geist der deutschen Truppen bezeichnend sind z. B. die Leistungen eines brandenburgischen Infanterie-Regiments, das siebzehn Tage ununterbrochen vorn lag und täglich Angriffe, häufig an einem Tage mehrere, abschlug. Am 17. und letzten Tage blieben sie in Grabenkämpfen allerschwerster Art Sieger und nahmen Überläufer aus den englischen Regimentern Essex und Suffolk und aus einem dritten englischen Regiment auf. Ein Zug dieser wackeren Brandenburger bemerkte, daß der Feind rechts und links von ihrer Stellung eingedrungen war. Zugleich wurde dem Bataillonskommandeur gemeldet, daß der Feind auch in dichten Kolonnen von hinten komme; gleich darauf stürzte der Bataillonsführer, von einem Kopfschuß getroffen, tot nieder. Nun erging der Befehl, daß die Hälfte der Leute nach rückwärts feuern sollte. Unterdessen säuberte ein Leutnant mit vier Mann die Gräben rechts und links, bis der Anschluß an seine Nachbartruppen wieder erreicht war, und so bekam das Bataillon die ganze Stellung wieder in seine Hand.

Vergeltung englischer Grausamkeit.

Da die deutschen Verwundeten von den Engländern mit Spaten erschlagen worden waren, so war auch die Erbitterung der Deutschen aufs höchste gestiegen. So sprang ein Mann aus einem Granattrichter hervor, und mit dem Rufe: „Du Kerl hast meinen besten Freund erschossen" schlug er zwei Engländer mit dem Kolben nieder.

Die deutschen Maschinengewehre verrichteten eine furchtbare Blutarbeit. Zwei Maschinengewehre feuerten in drei Stunden aus drei Läufen 27 000 Schuß ab und hatten dabei das beste Ziel an den in dicker Masse herankommenden Kolonnen. Ein Leutnant, der durch zwei Schuß schwer verwundet ist, bedient das Maschinengewehr allein persönlich weiter, bis der Feind niedergemäht ist. Ein Mann schafft noch mit zwei Beinschüssen vier Kasten Maschinengewehrmunition vor, die ein Gewicht von 180 Pfund hatten. Bei einem Versuch, eine Meldung nach hinten zu bringen, fallen ein Offizier und fünf Melder, da erbietet sich ein Gefreiter freiwillig und läuft durch den Granatenhagel; aber am Ziele angelangt, kann er nur noch seine Meldung stammeln, und bricht dann — ein moderner Läufer von Marathon — bewußtlos zusammen. Ein Befehlsempfänger schafft zwei Verwundete durch das dichteste Feuer in Sicherheit. Die Kompagnie, die in diesem Höllenfeuer so tapfer aushielt, zählte in der Minute vier schwerste Kaliber von über 30 Zentimeter-Geschossen auf einen Abschnitt von 150 Metern. Auch in diesem Geschoßregen hielt das Regiment restlos seine Stellungen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. November.

Am Bundesratstische: Dr. Helfferich, von Stein, von Batocki.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnete die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen mündliche Berichte des Hauptausschusses.

Zunächst wurde über die Frage der

Gefangenenbehandlung

verhandelt.

Durch Vermittlung des Heiligen Stuhles oder einer neutralen Macht soll versucht werden, das Los der Kriegsgefangenen zu bessern und die Freilassung der Zivilgefangenen zu erreichen. Die Löhnung unserer Gefangenen soll an deren Angehörige in allen Fällen gezahlt werden, wo dies zur Unterstützung der Gefangenen notwendig erscheint.

Prinz zu Schönaich-Carolath (natl.) als Berichterstatter bat um Annahme der Ausschußbeschlüsse. Die Behandlung unserer Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande ist vielfach unwürdig und grausam, die Bewegungsfreiheit unzulänglich, die Kost schlecht und knapp. Vor allem muß die körperliche Mißhandlung aufhören.

Kriegsminister von Stein: Se. Majestät der Kaiser hat mich hierherberufen. Ich komme unmittelbar von der Somme, um mich dem Hohen Hause vorzustellen. Ich muß zunächst um gütige Nachsicht bitten, bis ich mich in meine neue Arbeit eingelebt habe. Die Eindrücke der gewaltigen Schlacht sind so stark, daß man sich Mühe geben muß, um auf den alten Standpunkt zurückzukommen. Die lange Schlacht, in der ich meine Truppen führen mußte, hat mich manches anders gelehrt, und dies wird für meine nächsten Aufgaben von Bedeutung sein. Mit einzelnen Fragen kann ich mich noch nicht beschäftigen. Ich hatte noch nicht die Allerhöchste Order über meine Ernennung in den Händen, als ich Briefe von Privatleuten erhielt, die mancherlei Wünsche hatten. Alle diese muß ich zurückstellen hinter das, was mich die Erfahrung der letzten Monate gelehrt. Unsere Gegner, in erster Linie die Engländer, bringen mit Hilfe der ganzen Welt alle erdenklichen Mittel zur Anwendung; sie wollen mit allem Nachdruck ihr Ziel erreichen. Aus Briefen und Tagebüchern von gefangenen Engländern, besonders Leuten, die eine gewisse Bildung haben, geht hervor, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß der ihnen auferlegte Zwang und die Beeinträchtigung ihrer Selbstbestimmung unerträglich sei. Und dann wird betont, was für uns deutsche Soldaten unverständlich ist, es sei eine ungeheure Last, mit dem ungebildeten Pöbel zusammenleben zu müssen. Alle Auslassungen schließen mit dem Gedanken: Trotzdem müssen wir alles dieses ertragen, weil der Staat und die Nation es verlangen. Meine Herren! Sollten wir davon nicht lernen und nicht ebenso denken und noch viel schärfer daran denken, ihre Mittel noch zu übertreffen. In dieser Richtung zu arbeiten, wird die nächste Zeit von mir verlangen und ich bitte Sie mich in diesen für unser Vaterland so wichtigen Arbeiten zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Kriege: Wir sind mit den Resolutionen einverstanden. Der Heilige Stuhl und besonders die Schweiz haben unser Bestreben, das Los der Gefangenen zu erleichtern, erfolgreich unterstützt. Ich drücke von dieser Stelle aus unseren lebhaften Dank für diese menschenfreundlichen Bemühungen aus. Das Los unserer Kriegsgefangenen in Feindesland ist vielfach sehr wenig befriedigend. Wir haben bereits ein System der Vereinbarungen mit den verschiedenen feindlichen Mächten geschlossen. Eine Zusammenstellung dieser Vereinbarungen werden wir dem Reichstage demnächst vorlegen. Wird das Ziel nicht erreicht, so müssen wir natürlich zu Vergeltungsmaßnahmen greifen. Dies geschieht dann nicht aus Rache, sondern um unsere Soldaten zu schützen. Der Vorschlag, alle Zivilinternierten frei zu lassen, wurde von England glatt abgelehnt. Die Franzosen müssen zur loyalen Innehaltung der Vereinbarungen angehalten werden. Die Invaliden sollen nach Hause geschickt, die Halbinvaliden in der Schweiz interniert werden. Heeresverwaltung und Reichsleitung werden alles tun, um das Los der Gefangenen zu bessern. Das ist heilige Pflicht gegenüber denen, die für das Vaterland gekämpft und gelitten haben.

Generalmajor Friedrich: Die Heeresverwaltung hofft, die an sie gerichteten Wünsche erfüllen zu können, einen Teil davon bereits vor dem Zusammentritt der nächsten Tagung.

Abg. Erzberger (Zentrum): Das deutsche Volk kann auf diesem Gebiet manches erreichen, da die Zahl der gefangenen Gegner weit größer ist als die der gefangenen Deutschen. Das Los der Kriegsgefangenen zu bessern, ist Sache der Menschlichkeit. Wir danken der Regierung, daß sie den aus Rom an sie gelangten Wünschen entsprochen hat. Ich bedauere, daß die für Weihnachten angeregte Waffenruhe an dem Widerstande Rußlands gescheitert ist. Der Dank an die Schweiz für die Fürsorge an den Kranken kann nicht laut und warm genug ausgesprochen werden. Dem Austausch der Feldgeistlichen hat Frankreich leider widersprochen. Wir wünschen nur, daß die deutschen Kriegsgefangenen so behandelt werden, wie die Gefangenen bei uns. Auch was Spanien, Holland, Dänemark und Schweden für unsere Gefangenen getan haben, verdient Anerkennung. Die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe für die Kriegsgefangenen müssen geregelt werden. Geschieht dies alles, dann entfallen die Repressalien von selbst. Offene Städte dürfen nicht mehr beschossen werden, wie Deutschland dies längst ablehnt. Die Zivilpersonen sollten restlos ausgetauscht werden. Hoffentlich gelingt es dem Papst auch noch, den Frieden wieder herzustellen.

Thorner Kriegsplauderei.

(Nachdruck verboten.)

CXI.

Wie alljährlich, so wurde auch diesmal am 31. Oktober in der evangelischen Welt das Reformationsfest gefeiert. Der Zweigverein des Evangelischen Bundes in Thorn hatte seine Veranstaltung auf den eigentlichen Reformationstag gelegt, während die kirchlichen Feiern erst am nächsten Sonntag stattfinden werden. In erheblich größerem Umfang wird die Feier im nächsten Jahre gefeiert werden, selbst wenn — was wohl niemand wünschen wird — dann noch die Kriegsfurie durch Europa rasen sollte. Am 31. Oktober 1917 werden es 400 Jahre her sein, daß der Augustinermönch Martin Luther sein Reformationswerk begann, indem er die so berühmt gewordenen 95 Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg schlug. Daß die wuchtigen Hammerschläge weit über die Grenzen Deutschlands hinaushallen würden, hat damals der kühne Mann selbst nicht geahnt. Nachdem aber der zunächst allein gegen den Ablaß gerichtete Streit sich zu einem Kampfe gegen die damals bestehende Kirche ausgewachsen, nahm er die Folgen auf sich. „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!" Was die gewaltige Geistestat, wie sie das Reformationswerk darstellt, für das deutsche Volk, ja für die Menschheit bedeutet, das finden wir in den Büchern der Weltgeschichte festgelegt und anerkannt. Auch der Einfluß auf die katholische Kirche ist größer gewesen, als im allgemeinen zugestanden wird. Sie sah sich schon aus Gründen der Selbsterhaltung zu Reformen genötigt, die am deutlichsten in den Beschlüssen des Trienter Konzils zum Ausdruck kommen. — Es ist durchaus nicht zufällig, daß gerade dem deutschen Volke es vorbehalten blieb, das Reformationswerk durchzuführen. An Versuchen hat es auch bei anderen Völkern nicht gefehlt. Der Franzose Petrus Waldus, der Engländer Johann Wycliff, der Böhme Johann Huß und der Italiener Hieronymus Savonarola wurden zu Märtyrern reformatorischer Gedanken; aber die Bewegung, die sie entfachten, war nicht tiefgehend genug und konnte immer noch mit Gewalt unterdrückt werden. Als aber im gemütstieferen deutschen Volke der Gedanke der geistlichen Freiheit erst Wurzel gefaßt hatte, erwiesen sich päpstliche und kaiserliche Gewalt als unzulänglich, diese geistige Strömung zu hemmen. Aus den Schrecken des dreißigjährigen Krieges ging die Frucht der Reformation unversehrt hervor, und das evangelische Deutschland hat zuerst die religiöse Duldung Andersgläubiger praktisch geübt, während Ludwig XIV., „der allerchristlichste König", die Hugenotten aus seinem Lande vertrieb.

Der Geist Luthers weht auch durch unsere Tage. „Ein feste Burg ist unser Gott." Wer hat diese Zuversicht nicht empfunden in dem gewaltigen Kampf um unsere Existenz! Unerschütterliche Zuversicht durchglüht den obersten Heerführer wie den untersten Mann; „es soll uns doch gelingen"! Ein Luther-Forscher, Georg Buchwald, hat vor kurzem drei noch unbekannte Predigten Luthers aus dem Jahre 1530, als die Entscheidung des Augsburger Reichstages für die evangelische Sache nicht günstig ausfiel, veröffentlicht. Luther durfte als Geächteter sich in Augsburg nicht zeigen, war aber, um dem Sitze der geistigen Kämpfe näher zu sein, nach Koburg gereist. Die Abschiedsrede von Koburg gehört zu den bedeutendsten Predigten des Reformators, da in ihr das unerschütterliche Vertrauen in den Fortgang seiner Sache trotz aller feindlichen Mächte zum Ausdruck kommt. Es heißt darin: „Fürchte sich denn der Teufel! Wir wollen uns nicht fürchten! Die Stunde und Zeit wird kommen, daß die Weisheit und Gewalt, darauf sie jetzt pochen, wird dahingehen, daß wir sagen werden: wo sind sie nun?" — Kann man heute schlichtere, packendere Worte gebrauchen, um uns zur rechten Zuversicht und sicherer geduldiger Festigkeit zu mahnen! Ja, auch wir wollen jener Zeit harren, da wir von unseren Feinden sagen können: wo sind sie nun? Die Zeit wird kommen!

Vorläufig sind wir noch nicht soweit. Die feindlichen Machthaber empfinden ab und zu das Bedürfnis, den gesunkenen Mut ihrer Landsleute durch hochtönende Worte zu beleben. Der Abwechslung halber hat es diesmal der italienische Minister Bisoletti unternommen, Deutschland und seinen Militarismus mit Worten zu zerschmettern. Die Rede hört sich umso seltsamer an, als gerade die italienischen Blätter am lautesten um Hilfe für Rumänien rufen. Doch weder das Schicksal dieses Landes noch die verlorene achte Isonzo-Schlacht kann den italienischen Maulhelden beirren; mit Phrasen erlöst er unentwegt die Tiroler, teilt kaltblütig Österreich-Ungarn auf und vernichtet erbarmungslos den deutschen Militarismus. Glückliches Land, das solche tapferen Männer als Führer hat! — In dem Rufen italienischer und französischer Blätter nach Hilfe für Rumänien liegt denn doch noch etwas mehr Sinn als in solch einer törichten Rede eines heißblütigen Ministers. In Rumänien steht für den Vierverband viel auf dem Spiele. Basilesco, Professor der Rechte an der Universität Bukarest und Mitglied des rumänischen Parlaments, hat unlängst die Folgen der Eroberung Rumäniens mit wünschenswerter Klarheit dargelegt, und zwar in — der „Times". Es heißt in dem Artikel: „Rumäniens Niederlage bedeutet die Festigung der deutschen Herrschaft von der Nordsee bis zum Persischen Golf, die Invasion Rußlands von Süden her, die Kontrolle über das Schwarze Meer und vielleicht den entscheidenden Sieg im Osten. Durch Rumäniens Eroberung würde Deutschland ungeheure Mengen von Korn, Petroleum, Benzin, Mineralölen, Salz, Holz, ein gutes Eisenbahnsystem, die Donau und überdies alle Erzeugnisse des rumänischen Bodens in seine Gewalt bringen." — Der rumänische Patriot führt dies alles zwar nur an, um die mächtigen Freunde zur Rettung seines bedrängten Vaterlandes anzuspornen. Trotzdem dürfte er damit so ziemlich den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Am meisten freuen wir uns, daß sich hier wieder eine Rechnung der verhaßten Engländer als falsch erwiesen hat. Diese hatten fest erwartet, daß die rumänischen Vorräte für sie frei würden. Ferner hofften sie, daß durch Rumäniens Eingreifen in den Krieg die Öffnung der Dardanellen und damit Erschließung der russischen Getreidezufuhr erreicht würde. Heute werden die Citymänner diese Hoffnung wohl schon, wie so manche andere, endgiltig begraben haben. Es bleibt also im wesentlichen nur die von unseren Tauchbooten schwer bedrohte Getreidezufuhr aus Nordamerika. Aber die Aussichten sind recht trübe. Es wird schon von einem Weizenausfuhrverbot der Vereinigten Staaten gesprochen, da die diesjährige Ernte nur gerade den eigenen Bedarf decken soll. Es ist möglich, daß dies nur ein Manöver ist, um die schon jetzt schwindelhaften Preise noch mehr in die Höhe zu treiben. Uns kann es gleich sein, ob sich unser niederträchtigster Feind am Getreide- oder Geldmangel erschöpft. Wir erblicken darin das Walten einer unerbittlichen Gerechtigkeit, daß die Erfinder des Aushungerungsplans vor sich selbst das Gespenst der Hungersnot auftauchen sehen.

Wenn bei uns von Hungersnot auch keine Rede sein kann, so müssen wir doch den Ernährungsfragen fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen. Sehr schwierige Probleme sind die Sicherstellung des Bedarfs an Speisefetten und die Sicherstellung des Milchbedarfs. Eins beeinflußt das andere. Mit schwerem Herzen und nach gewissenhafter Prüfung des Für und Wider sind die maßgebenden Stellen an die gesetzliche Regelung der Fett- und Milchversorgung herangegangen. Sie bedeutet für die landwirtschaftliche Bevölkerung einen schweren und tiefempfundenen Eingriff in ihre Wirtschaft, wird aber auch für die Städter, die bisher noch einigermaßen mit Vollmilch versorgt waren, als unliebsame Abkehr von alten Gewohnheiten empfunden. Doch wir haben in diesem Kriege ja schon so manches entbehren gelernt. Einzelne Kategorien von Personen sind ja nach wie vor zum Gebrauch der Vollmilch berechtigt. Wenn durch die getroffenen Einschränkungen wirklich die Fettgewinnung wesentlich gehoben würde, dann könnten sich die vom Vollmilchgenuß Ausgeschlossenen leichten Herzens mit den Einschränkungen an Milch abfinden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat ja erklärt, daß er keine Kritik unbeachtet gelassen habe; wir müssen also vertrauen, daß er die richtige Ausnutzung des Vorhandenen veranlaßt habe. Ist das aber der Fall, dann müssen Sonderinteressen hinter dem Gemeinwohl zurückstehen.

Ab. Emmel (Sozialdemokrat): Ein großer der Elsaß-Lothringer und Ostpreußen befindet sich noch in Feindesland. Das Los dieser Leute muß erleichtert werden. Werden die Gefangenen bei uns gut behandelt, so können die Feinde nicht mehr von deutschen Barbaren sprechen. Die Klagen über zu gute Behandlung von Kriegsgefangenen verstehe ich nicht. Das Aufsichts- und Überwachungspersonal muß sorgfältigst ausgesucht werden. Auch wir wünschen Beseitigung der gewaltigen Härten und endliche Freilassung aller Zivilgefangenen. Mit möglichst einstimmiger Annahme der Resolution würde der Reichstag ausdrücken, daß Deutschland die Vereinbarungen loyal durchführen will. Der Nachweis der Bedürftigkeit bei der Auszahlung der Löhnung der Gefangenen an die Angehörigen muß wegfallen. Mit der Beseitigung der Mißstände bereiten wir auch den Frieden vor.

Abg. Bruckhoff (fortschrittliche Volkspartei): Es ist anzuerkennen, daß Reichs- und Heeresleitung alles getan haben, um die Verhandlungen über den Austausch der Zivilgefangenen zu fördern. Auch ich erkenne die Tätigkeit des Papstes an, bedauere aber, daß die französische Regierung dem Austausch noch immer Schwierigkeiten macht. Was über die Behandlung unserer U-Bootleute in England bekannt geworden ist, muß Entrüstung hervorrufen. Die Unterbringung unserer Gefangenen in Sibirien ist völlig unzulänglich; Bekleidung und Kost lassen viel, manchmal alles zu wünschen übrig. Schärfste Verwahrung lege ich gegen die lügnerischen Verleumdungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen bei uns ein. Wir behandeln die Gefangenen in jeder Beziehung menschlich und gerecht. Offiziere und Mannschaften in den Gefangenenlagern tun voll ihre Pflicht. Die hervorragende Tätigkeit der Ärzte in diesen Lagern ist zu rühmen. Wenn wir einmal wieder zu einer Verständigung mit den anderen Völkern kommen, so wird, was wir an den Gefangenen getan haben, bei der Verständigung eine Rolle spielen.

Abg. Held (nationalliberal): Sittliche Entrüstung besteht im Volke über die Behandlung unserer Landsleute in der russischen und französischen Gefangenschaft. Die Behandlung der Gefangenen bei uns steht turmhoch über der, die unseren Landsleuten zuteil wird. Wir freuen uns, daß es die Kriegsgefangenen bei uns gut haben. Sie dürfen aber nicht besser leben als unser Volk selbst. Die Resolutionen werden nicht viel helfen, wir werden auf Gegenmaßregeln nicht verzichten können. Vor der Beschäftigung mit niedrigsten Arbeiten sollten unsere Gefangenen in Frankreich bewahrt werden.

Abg. von Boehn (konservativ): Lange Verhandlungen mit den Gegnern nützen unseren Gefangenen nichts. Auch bei der Behandlung der Gefangenen offenbart der deutsche Michel eine gute Portion Sentimentalität. Sie sind vorzüglich untergebracht, haben eine geregelte Rechtspflege, für Vergnügungen ist reichlich gesorgt, aber arbeiten wollen sie nicht. Das Kriegsministerium findet für diese gute Behandlung im feindlichen Auslande kein Verständnis. Unsere Krieger, die sich den Franzosen ergeben müssen, werden vielfach erschossen. Unsere vornehme Gesinnung macht bei unseren Feinden keinen Eindruck. Allein die Vergeltungsmaßregeln haben bisher etwas genutzt. Es ist Pflicht des Staates, für unsere körperlich und seelisch geschlagenen Landsleute alles tun, denn gerade die Tapfersten laufen am ehesten Gefahr, in Gefangenschaft zu geraten.

Abg. Dr. Schatz (Elsässer): Die Regierung muß für die schuldlos in Gefangenschaft geratenen elsässischen Frauen und Kinder alles ihr Mögliche tun. Angesichts der entgegenkommenden Erklärung der Regierung bringen wir unsern weitergehenden Antrag nicht ein.

Abg. Herzog (deutsche Fraktion): Unsere Arbeiter glauben vielfach, die Kriegsgefangenen werden besser verpflegt und leichter beschäftigt als sie selbst. Gegenmaßregeln müssen unseren deutschen Kriegern in der Gefangenschaft eine halb so gute Behandlung sichern, wie die Gefangenen bei uns haben.

Abg. Cohn-Nordhausen (Soziale Arbeitsgemeinschaft): Vergeltungsmaßregeln entsprechen nicht unserem Geschmack. Die polnischen Arbeiter sollten bei uns nicht interniert bleiben, namentlich nicht in der Zeit, wo sich die Befreiung Polens vorbereite oder Wirklichkeit wird. Die feindlichen Internierten sollten ihrem Gewerbe nachgehen, für sich und ihre Familien sorgen dürfen. Was ist mit Professor Henry Marteau von der Musik-Hochschule geschehen? Ist es wahr, daß seine Frau erschossen worden ist? Den Gefangenen gegenüber sollte es keinen Haß mehr geben.

Abg. Reck-Lyck (konservativ): Bei der Auslieferung der ostpreußischen Geiseln aus Lyck sind mehrere in Rußland zurückbehalten worden.

Generalmajor Friedrich: Mir ist nichts davon bekannt, daß Herr oder Frau Marteau erschossen worden sei. Der Professor ist französischer Offizier; trotzdem ist er nicht interniert, sondern in eine kleine Stadt gebracht worden, wo er lediglich der Meldepflicht unterliegt. Das ist keine unerhörte Härte. Frau Marteau hat häufig Äußerungen getan, die keinesfalls deutschfreundlich waren. Mit den englischen Internierten in Ruhleben beschäftigen wir uns andauernd. Täglich finden Entlassungen statt. England dagegen hält die Vereinbarungen nicht inne. Die letzten beiden Geiseln aus Lyck dürften schon unterwegs sein oder sich auf deutschem Boden befinden.

Damit schloß die Aussprache.

Die **Resolutionen** wurden **angenommen.**

Es folgten **Resolutionen** betreffend **Verteilung der Heeres- und Marinelieferungen auf die einzelnen Bundesstaaten** und **Verkauf entbehrlich werdender Pferde und Gerätschaften.**

Abg. Dr. Mayer-Kaufbeuren (Zentrum): Der deutsche Westen und Südwesten ist bei den Kriegslieferungen besonders bevorzugt, denn da hat die Schwerindustrie ihren Hauptknotenpunkt. Die demnächst zusammentretende Kommission wird die Preise zu prüfen haben. Einen Hauptvorteil hat auch Berlin, der Sitz aller Arten von Industrien. Die industriearmen Bundesstaaten leiden hierunter, namentlich die bayerische Industrie, auch Munitionsfabriken werden augenfällig benachteiligt.

Abg. Stücklen (Sozialdemokrat): Die körperliche Mißhandlung hat aufgehört, die seelische besteht fort. Beschwerden helfen nicht, da noch allgemeiner Ansicht der Offizier doch Recht bekommt. Die Beurlaubungen aus dem Felde werden ungleich gehandhabt. Die ältesten Jahrgänge sollten entlassen werden. Die Reform der Kriegsbesoldungsordnung verdient ihren Namen nicht.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt. Außerdem Anfragen und Ernährungsfragen

Schluß 8½ Uhr.

Provinzialnachrichten.

e **Freystadt,** 2. November. (Auf der hiesigen meteorologischen Station,) Verwalter Gutsbesitzer Schneider, wurden im Monat Oktober 15 Tage mit Niederschlag verzeichnet. Die Monatssumme der Niederschlagsmenge betrug 42,1 Millimeter Höhe. Die höchste Tagesmenge wurde am 29. Oktober mit 10,9 Millimeter Höhe festgestellt. An zwei Tagen fiel etwas Schnee, und an zwei anderen Tagen wurden Gewittererscheinungen beobachtet. Leider kann der diesjährige Oktober nicht mit dem vorjährigen verglichen werden, da im Vorjahre wegen Militärdienst des damaligen Beobachters keine Aufzeichnungen gemacht worden sind. Im vergangenen September fiel an 10 Tagen eine Regenmenge von 27,7 Millimeter Höhe.

Danzig, 31. Oktober. (Stadtverordnetenwahl in der 3. Abteilung. — An der Dachrinne hängen geblieben.) Die Stadtverordnetenwahlen haben Montag in der dritten Abteilung ihren Abschluß erreicht. Es waren im ganzen sieben Wahlen vorzunehmen. Da die bürgerlichen Parteien ein Angebot der Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften, ihnen einige Mandate abzulassen, abgelehnt hatten und zwar auf Veranlassung des Danziger Bürgervereins, hatten die Sozialdemokraten fünf Gegenkandidaten aufgestellt, die jedoch mit einer Minderheit von mehreren hundert Stimmen unterlagen. Wiedergewählt sind die Herren Brunzen, Krause und Bluhm, neugewählt die Herren Gewerkschaftssekretär Gaikowski, Privatbeamter Quetschke, Eisenbahnobersekretär Löwe und Böttchermeister Jost-Neufahrwasser. Gegen die Wahlen ist in einem Bezirk von sozialdemokratischer Seite Einspruch erhoben, weil in einem Wahllokal ein Beisitzer stundenlang ausgeblieben war. Die Beteiligung an der Wahl war diesmal mit 12 bis 13 Prozent der Wahlberechtigten die schwächste in den letzten sechs Jahren, wozu die vielen Einberufungen beigetragen haben. Die Sozialdemokraten hatten gewünscht, die Wahlen in der dritten Abteilung an einem Sonntage vorgenommen zu sehen. Das wurde abgelehnt. Der Magistrat kam der Arbeiterschaft jedoch dadurch entgegen, daß er die Wahlzeit bis 10 Uhr abends ausdehnte. Diese Neueinrichtung hat sich nicht bewährt, denn in den meisten Wahllokalen erschienen nach 8 Uhr abends nur wenige Wähler, von 9 Uhr an nur noch hie und da ein ganz vereinzelter Nachzügler. Man hatte bei jener Anordnung vergessen, daß die frühaufstehenden Arbeiter um ½9 Uhr bereits zur Ruhe sich begeben. Am 17. und 30. November folgen nun die Wahlen in der 2. und 1. Abteilung für im ganzen 17 Stadtverordnete. Die diesjährigen Wählerlisten zu den Stadtverordnetenwahlen weisen in der ersten Abteilung 241, in der zweiten 3508 und in der dritten 31 820 Wähler nach. — Furchtbare Minuten durchlebte gestern der 18jährige Arbeiter Theodor Solberg aus Lauental. Er war in der städtischen Gasanstalt I mit Dacharbeiten beschäftigt. Plötzlich rutschte er aus und glitt das Dach hinab. Sicher wäre er abgestürzt, wenn sich nicht sein linker Fuß an der Dachrinne festgekleumt hätte. Er schwebte nun, an einem Bein hängend, zwischen Himmel und Erde. Schließlich gelang seine Befreiung. Der Fuß war aber durch das Gewicht des herabfallenden Körpers in der Mitte gebrochen, sodaß Solberg sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte.

Danzig, 1. November. (In der gestrigen Stadtverordnetensitzung) stand auf der Tagesordnung die Bewilligung von Mitteln für Angehörige des Schneidergewerbes und verwandter Berufe. Der Mangel an Web-, Wirk- und Strickstoffen hat zu einer wesentlichen Verringerung der Arbeitsmöglichkeit für Angehörige solcher Erwerbszweige, in denen Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitet werden, geführt. Die Kommunalverbände haben im Rahmen der Kriegswohlfahrtspflege für erwerbslos werdenden Angehörigen der bezeichneten Berufe durch Gewährung von Unterstützungen zu sorgen. Über die Art der Fürsorge sind vom Bundesrat besondere Bestimmungen aufgestellt. Es werden auf die zur Unterstützung erwerbsloser Angehöriger der Textilgewerbe gemachten Aufwendungen drei Sechstel vom Reich erstattet. Weitere zwei Sechstel werden in gleichem Falle vom Staat zurückgewährt; ein Sechstel der Angaben ist endgiltig vom Kommunalverband zu tragen. Als Bedarfssätze, deren Erreichung gegebenenfalls durch Gewährung von Erwerbslosenunterstützung gesichert werden soll, sind aufgrund der stattgehabten Verhandlungen in Aussicht genommen: für einen ledigen Mann 15 Mark, für einen verheirateten Mann 18 Mark, für eine alleinstehende Frau über 21 Jahre 12 Mark, unter 21 Jahre 10 Mark, jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mark wöchentlich. Die Handhabung des Unterstützungsverfahrens soll in den Händen des Magistrats liegen. Die Erwerbslosenkontrolle soll bei den organisierten Arbeitnehmern von ihrem Verbande, im übrigen vom Magistrat ausgeübt werden. Ohne Aussprache wurden für diesen Zweck 30 000 Mark bewilligt. Auf Antrag des deutschen Militärgouvernements in Mlawa werden 1000 Sträucher und 1000 Bäume der Baumschule Königshof entnommen und unentgeltlich dem Militärgouvernement übergeben, was etwa 2000 Mark Kosten verursacht. Die Bäume und Sträucher sollen zum Schmuck deutscher Kriegergräber verwendet werden. Die Beförderung übernimmt die Kommandantur Danzig.

Heiligenbeil, 1. November. (Verbotener Verkehr mit Kriegsgefangenen) führte die 25 Jahre alte Arbeiterfrau Bertha Wohlert aus Schoenborn, Kreis Heiligenbeil, zur Verantwortung vor das Kriegszustandsgericht. Während ihr Ehemann im Felde steht, verkehrte sie mit einem der russischen Kriegsgefangenen in verbotener Weise. Ferner beschaffte die Angeklagte den dort beschäftigten russischen Kriegsgefangenen in deren Auftrage und für deren Geld aus einigen Geschäften Genuß- und Nahrungsmittel, wofür sie auch eine Entschädigung erhielt. Das Gericht diktierte der Angeklagten 2 Monate Gefängnis zu.

b **Bromberg,** 2. November. (In der heutigen Stadtverordnetensitzung) kam zunächst eine Interpellation zur Verhandlung, in der um Auskunft ersucht wurde, was für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln für den Winter geschehen sei. Im Anschluß an die Interpellation entspann sich eine fast dreistündige Lebensmittel-Debatte. Der Oberbürgermeister gab ausführliche Auskunft über die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fett, Milch, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Beleuchtungsmaterial usw., sowie über die vorhandenen und noch zu erwartenden Vorräte. Die Versammlung gewann aus der Aussprache die beruhigende Überzeugung, daß die Bevölkerung dem Winter unbesorgt entgegengehen könne, da die wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel in genügender Menge vorhanden seien. Auf eine zweite Interpellation, in der eine Vermehrung der Magistratsmitglieder angeregt wurde, erwiderte der Oberbürgermeister, daß demnächst eine vakante besoldete Stadtratsstelle ausgeschrieben werden solle. Zum unbesoldeten Stadtrat wurde der bisherige Stv. Kaufmann Conrad Franke gewählt. Nach mehreren weiteren Wahlen wurden zum Bau einer Wasserleitung vom jüdischen Kirchhof bis zum Schubiner Walde 2500 Mark und zu baulichen Veränderungen an einem städtischen Verwaltungsgebäude, in dem die Kriegsbeschädigtenfürsorge untergebracht werden soll, 1700 Mark bewilligt. Die kürzlich bewilligte Kriegszulage für die städtischen Arbeiter wurde auf 3 Pfg. für männliche und 2 Pfg. für weibliche Arbeiter pro Stunde festgesetzt. Schließlich willigte die Versammlung ein, daß die Stadt Bromberg bei der Landesversicherungsanstalt Posen ein Darlehen von 20 000 Mark aufnimmt und es nach Bedarf an den Verein für Kriegsbeschädigtenfürsorge weitergibt. Der genannte Verein benutzt die Summe als Betriebskapital für das städtische Gut Müllershof, das er von der Stadt in Pacht übernimmt, um darauf kriegsbeschädigten Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Berufe weiter zu betätigen. Für Liebesgaben an die im Felde stehenden Bromberger Regimenter wurde ein weiterer Betrag von 5000 Mk. bewilligt.

g **Gnesen,** 2. November. (Ein aufregender Vorfall) spielte sich heute früh auf der Station Miloslaw der Strecke Gnesen—Oels ab. Die 15 Jahre alte Tochter des Weichenstellers Kautz daselbst lief auf den Bahnkörper, legte sich auf das Gleis und ließ sich von dem herankommenden Güterzuge überfahren, wodurch der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. Das junge, aber kräftig entwickelte Mädchen soll Neigungen bekundet haben, die ihre strengen Eltern nicht dulden konnten. Um den Vorhaltungen des Vaters aus dem Wege zu gehen, führte das bedauernswerte Geschöpf den schon wiederholt geäußerten Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, heute aus. Eine Gerichtskommission begab sich sofort nach M., um den Tatbestand aufzunehmen.

Posen, 30. Oktober. (Landesgetreidegesellschaft für das Generalgouvernement Warschau) ist der Name einer neuen, mit einem Stammkapital von 300 000 Mark in Posen gegründeten und bereits im Handelsregister des Landgerichts eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere von Getreide aller Art und Hülsenfrüchten zur Versorgung des Generalgouvernements Warschau mit Nahrungsmitteln, sowie den Aufkauf von Sämereien und Futtermitteln bezweckt. Der Präsident der königlichen Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Ganse, und der Verbandsdirektor Dr. Leo Wegener, beide in Posen, sind zu Geschäftsführern, zu ihren Stellvertretern die Posener Kaufleute Erich von Eben und Artur Klein bestellt.

Landsberg a. W., 31. Oktober. (Wahl eines sozialdemokratischen Stadtverordneten zum Magistratsmitglied.) Die Parteien haben sich hier dahin geeinigt, für die zu besetzende Stadtratsstelle den sozialdemokratischen Stadtverordneten Gierch zu wählen.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. 4. November. 1915 Eroberung von Cubrija, Tresujevica, Paracin. 1914 Siegreiche Kämpfe der deutschen Schutztruppen bei Tanga in Ostafrika und Mora in Kamerun. — Untergang des deutschen Kreuzers „Yorck“ im Jahdebusen. 1913 „Freundschaftlicher“ Besuch Königs Albert I. von Belgien in Hamburg. 1911 Unterzeichnung des deutsch-französischen Marokko-Kongovertrages. 1910 Anwesenheit des Zaren Nikolaus II. in Potsdam. 1847 * Felix Mendelssohn-Bertholdy, hervorragender deutscher Komponist. 1814 Vereinigung Norwegens mit Schweden.

Thorn, 3. November 1916.

— (Personalien von der Justiz.) Der Landrichter Cohn vom Thorner Landgericht ist als Hilfsrichter an das Oberlandesgericht in Marienwerder berufen.

— (Zur Feier des Totensonntags) hat der evangelische Oberkirchenrat eine Verfügung erlassen, in der es heißt: Unsere gegebenen Anregungen, die Gottesdienste zu vermehren und reichlich Gelegenheit zur Abendmahlsfeier zu geben, verdienen auch im Blick auf den diesjährigen Totensonntag sorgfältige Beachtung. Auch wird in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht auf den Friedhöfen passende Predigten und Schriften zur unentgeltlichen Verteilung und kurze Andachten gehalten werden können. Wir sind gewiß, daß Gemeindekirchenräte und Geistliche von der hohen Aufgabe durchdrungen sind, am Totensonntag gebeugte Herzen zu trösten und dadurch sowohl Gottes Reich zu bauen als auch die geistige Widerstandskraft des deutschen Volkes zu mehren.

— (Himmelserscheinungen im November.) Die Sonne sinkt im Laufe des Monats von 14 Grad südlicher Abweichung auf 22 Grad herab und verringert dadurch die Tagesdauer sehr bedeutend. Hinzu kommt der Umstand, daß die sogenannte „Zeitgleichung“ in den ersten Tagen des November ihren negativen Höchstbetrag von über 16 Minuten erreicht. Die Stunde des Sonnenunterganges (4 Uhr nachmittags Ende des Monats) verfrüht sich dadurch auch im Dezember kaum noch (nur etwa 4 Minuten), was mit dem Anwachsen der Zeitgleichung zusammenhängt. Der Mond zeigt sich in seinen Hauptlichtgestalten an folgenden Tagen: Erstes Viertel am 2., Vollmond am 9., Letztes Viertel am 17. und Neumond am 25. Am 9. wird er den engen Doppelstern Epsilon im Widder bedecken, und zwar wird im „Sirius“ für die Übungssternwarte der Berliner Universität angegeben als Zeit des Verschwindens des Sternes 9 Uhr 4 Min. (mitteleuropäische Zeit) und des Wiederauftauchens 9 Uhr 52 Min. Diese Bedeckung ist insofern interessant, als die Vollmondphase auf 9 Uhr 19 Min., also gerade in die Zeit des Vorganges, fällt. Die Zusammenkünfte unseres Trabanten mit den großen Wandelsternen ereignen sich an folgenden Tagen: Mit Jupiter am 8., mit Saturn am 15., mit Venus am 22., mit Merkur am 25. und mit Mars am 26. November.

— (Weihnachtsurlaub für die feldgrauen Kaufleute?) Für die Zeit der Ernte und Arbeit im kaufmännischen Leben, die Tage um Weihnachten und Neujahr, erstrebt man in den Kreisen des Handels und der Industrie eine ähnliche Bestimmung über eine allgemeine Beurlaubung der Kaufleute im Schützengraben, wie sie für die Landleute zu den Erntewochen seit langem besteht. In der Eingabe des Präsidenten des deutschen Handelstages an den stellv. Kriegsminister wird u. a. ausgeführt: Insbesondere würde eine Beurlaubung von vierzehn Tagen zur Weihnachts- und Neujahrszeit einem sehr fühlbaren Bedürfnis Rechnung tragen. Besonders die kleineren Kaufleute, deren Geschäft von den weiblichen Familienmitgliedern weitergeführt werden muß, werden es sehr begrüßen, wenn durch einen längeren Weihnachtsurlaub die Möglichkeit geschaffen würde, die günstige Zeitlage auszunützen und damit zahlreiche Geschäfte, die schwer um ihr Dasein kämpfen müssen, existenzfähig zu erhalten. Bei größeren Unternehmungen des Handels und der Industrie ist eine Heranziehung bewährter Hilfskräfte um die genannte Zeit deshalb erforderlich, weil die Mehrzahl dieser Unternehmungen am 1. Januar mit Bilanz und Inventur ihre Geschäftsabschlüsse macht.

— (8000 Stück 4 bis 5 Monate alte Kälber) werden seitens der Heeresverwaltung in allernächster Zeit aus den besetzten Gebieten Frankreichs nach Deutschland eingeführt. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Posen hat hiervon 2000 Stück bestellt.

Kriegs-Allerlei.

Unsere U-Boote an der Murmanküste.

Deutsche U-Boot-Mannschaften, die vor einiger Zeit aus dem Nördlichen Eismeer zurückgekehrt sind, haben über ihre Erlebnisse und über die Zustände im Nördlichen Eismeer allerhand Interessantes zu berichten gewußt. Ihre Schilderungen decken sich durchaus nicht immer mit den landläufigen Vorstellungen, die wir von den Verhältnissen in jenen nördlichsten Seengebieten haben. Die See ist dort oben im Wellengang ein Gemisch zwischen Nordsee und Atlantik. Als überwältigend schön schildern unsere U-Boot-Helden den Anblick der Nordlichter und das Meeresleuchten. Die Nordlichter wirkten überdies sehr oft ablenkend auf die Kompasse. Es zeigten sich Störungen bis um 35 Grad. Merkwürdig war, daß die meisten versenkten Schiffe Lebensmittel an Bord hatten, die nach Rußland fahrenden englischen Schiffe wiesen große Heringsladungen auf. Ein 2 000-Tonnen-Dampfer führte für eine Million Mark Heringe an Bord. Es war oft ungemein schwer, die Mannschaften der versenkten Schiffe abzusetzen, da die Küste nur schwach bevölkert ist. So kam es, daß Mannschaften versenkter Schiffe wiederholt an Bord eines U-Boots genommen werden mußten. Die Kapitäne waren bisweilen glücklich, manchmal auch traurig. Besonders die waren traurig, die mit Kapital an dem Schiffe beteiligt waren. Die Mannschaften der versenkten Schiffe dagegen waren meist in froher Stimmung, etwa wie Durchschnittsmenschen, die in Urlaub gehen. Am schmutzigsten war ein rumänisches Schiff, das versenkt wurde: die Mannschaften waren total verlaust.

Klagen der französischen Armeekommission über die mangelnde Einheit der Front.

In der Sitzung der großen Armeekommission des französischen Parlaments wurde Briand heftig angegriffen, weil mit Rumänien kein einheitlicher Kriegsplan vereinbart worden sei. Er vertröstete seine Ankläger auf die Wirksamkeit der französischen Militärkommission, bei der sich 25 der besten Generalstabsoffiziere befänden. Der französische Generalstab habe für die rumänische Armee einen neuen Kriegsplan aufgestellt. Nach ihm würden sich die Rumänen an der siebenbürgischen Grenze künftig defensiv verhalten, um ihre Hauptkräfte im Süden und in der Dobrudscha verwenden zu können, wie es das allgemeine Interesse der Entente fordere. Auch mit Rußland war man in der Armeekommission sehr unzufrieden, weil seine Stoßkraft nachgelassen habe. Die schwersten Bedenken aber wurden gegen die Offensive an der Somme erhoben, deren verhältnismäßig geringer Geländegewinn mit zu großen Verlusten erkauft sei. Briand antwortete darauf, daß man an der Somme so große Opfer bringen müsse, weil man die Hoffnung hege, hier noch eine entscheidende Wendung zugunsten der Entente durchzuführen und so womöglich einen neuen Kriegswinter zu vermeiden. Alle Hoffnungen auf Erreichung dieses Zieles dürften noch nicht aufgegeben werden. Besonders bitter wurde in der Kommission die Tatsache empfunden, daß auch in den Kämpfen an der Somme die französischen Verluste die der Engländer übertreffen. Bei der brennenden Frage des Mannschaftsersatzes brachten einige Mitglieder einen Gedanken zur Sprache, der bereits seit einiger Zeit in französischen Parlamentskreisen besprochen wird. Da man nach zweijährigen bitteren Erfahrungen endlich für alle Mächte der Entente eine gemeinsame Kriegskasse, gemeinsame Munitionsbeschaffung und Geschützlieferung sowie einen gemeinsamen Großen Generalstab eingerichtet habe, so könne als letzte und wichtigste Organisation auch eine gemeinschaftliche Mannschaftsbeschaffung aller Verbündeten durchgeführt werden, und zwar dergestalt, daß aus Bevollmächtigten aller Mächte eine Körperschaft gebildet werde, die über das gesamte Soldatenmaterial Englands, Frankreichs, Rußlands, Italiens, Belgiens usw. unter einheitlichen Gesichtspunkten verfügen soll. Man hofft in Frankreich bei einem solchen „Einheits-Soldaten-Reservoir“ besonders aus Italien und Rußland bedeutende Kräfte an die französische Front bringen zu können. Der Ausspruch, der dabei fiel, daß es noch Bundesgenossen mit großen unangetasteten Reserven gäbe, war in erster Linie auf Italien gemünzt. Briand versprach, diesen Plan mit den verbündeten Regierungen zu erwägen.

Abtrennen und aufbewahren!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Thorn.

3. November 1916.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlsbereich des stellvertretenden 17. Armeekorps und den Bezirk der Festung Danzig angeordnet:

Jeder Besitzer von Pferden und Wagen ist, soweit diese nicht für die eigene Landbestellung oder den eigenen Gewerbebetrieb unentbehrlich sind, verpflichtet, Pferde, Wagen und die dazu gehörigen Geschirre auf Erfordern des Landrats, in kreisfreien Städten auf Erfordern des Magistrats, zur Ausführung landwirtschaftlicher Arbeiten oder Verteilung und Beschaffung von Nahrungsmitteln gegen eine angemessene ortsübliche Entschädigung zur Verfügung der genannten Behörden zu stellen.

Diese Inanspruchnahme kann nicht erfolgen hinsichtlich der Pferde und Wagen der Reichs- und Staatsbehörden.

Gegen die Anforderungen des Magistrats kann bis zum Ablauf des auf die schriftliche Anforderung folgenden Tages bei der Kommandantur Danzig, gegen die des Landrats beim Regierungspräsidenten Einspruch erhoben werden.

Diese Behörden entscheiden endgiltig und setzen auch in Streitfällen die Höhe der zu zahlenden Entschädigung fest.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Besitzer von Pferden und Wagen, die sich ohne Grund weigern, die von den Behörden bestimmten Pferde, Wagen und Geschirre herzugeben, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Danzig den 16. Oktober 1916.

Der kommandierende General stellv. 17. Armeekorps.

Veröffentlicht
Thorn den 27. Oktober 1916.

Der Magistrat.

2. Nachtrag

zur 29. amtlichen Preisliste für die Stadt Thorn.

Höchster Verkaufspreis.

Vollmilch	Liter	28 Pfg.
Magermilch	„	16 „
Eier, bei Abgabe durch die Verkaufsstellen an die Verbraucher	Stück	28 „
Hasen, im Gewicht von 7 Pfund und darüber	„	6,50 Mk.
„ „ „ unter 7 Pfund	„	6,00 „
„ ohne Balg 30 Pfg. weniger.		
Pflaumenmus	Pfund	80 Pfg.
Aepfel, für geschüttelte und für Falläpfel beim Verkauf durch den Erzeuger (auch Pächter)	Ztr.	7,50 Mk.
für gepflückte Aepfel durch den Erzeuger	„	12,00 „

Ausgenommen sind Tafeläpfel, das heißt gepflückte, sortierte und in Kisten verpackte Aepfel.

Beim Verkauf durch den Kleinhandel an den Verbraucher erhöht sich der Preis um 5 Mark für den Zentner.

Brennholz in Kloben, Raummeter	14,00 Mk.
„ „ Spaltknüppeln, Raummeter	12,00 „

Gestrichen werden Lichte.

Dieser Nachtrag tritt sofort inkraft.

Thorn den 3. November 1916.

Königl. Gouvernement. Der Magistrat.

Nächste Brotkartenausgabe.

1. Bis Sonntag, den 5. November d. Js. werden den Haushaltungen die Brotkartenausweise mit den einzelnen Marken für die nächsten 4 Wochen wieder zugehen. Der Markeninhalt ist vor Entfernung der Heftnadel nachzuzählen. Bis zum 5. November 1916 sind die Mittelstücke der alten Fleischkarten an die Herren Hausbesitzer zurückzugeben.

In jedem Brotkartenausweis sind für jede eingetragene Person enthalten:

4 Brotkartenblätter zu je 2000 gr Brot oder 1400 gr Mehl,
4 Speisefettmarken ohne Mengenangabe,
3 Zuckermarken zu je 250 gr,

für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre je
1 Reichsfleischkarte über 40 Fleischmarken ohne Mengenangabe,

für jedes Kind unter 6 Jahren
1 Kinderfleischkarte über 20 Fleischmarken ohne Mengenangabe.

Jede Speisefettmarke gilt bis auf weiteres für 60 gr Speisefett, jede Fleischmarke für 25 gr Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder für 20 gr Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck oder Rohfett oder für 50 gr Frischwurst (auch Blut- und Leberwurst), Eingeweide, Fleischkonserven einschl. des Dosengewichtes oder Wildbret.

Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 gr, junge Hähne bis zu einem halben Jahre mit 200 gr auf die Fleischkarte einzurechnen.

Grundsätzlich sollen nur zwei Fünftel jeder Fleischmarke in Schweinefleisch abgegeben werden.

Rote Fleischmarken berechtigen zum Einkauf am Montag, Mittwoch und Freitag, grüne Fleischmarken am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche. Sonntags können auf rote und grüne Marken Fleisch oder Fleischwaren verabfolgt werden.

In den städtischen Verkaufsstellen berechtigen die Brotkartenausweise mit dem Stempelaufdruck A nur am Montag, Mittwoch und Freitag, die Brotkartenausweise mit dem Stempelaufdruck B am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche zum Einkauf.

Nach Ablauf der Gültigkeit am 2. Dezember 1916 müssen die Fleischkarten (auch unbenutzte Fleischmarken) an den Hausbesitzer zurückgegeben werden, von dem sie die Polizeibezirksbeamten abholen werden.

2. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß für Personen, die längst zum Militär einberufen, nach außerhalb verzogen oder verstorben sind, die Lebensmittelmarken weiter bezogen sind. Wir fordern alle diejenigen auf, die mehr Marken, als ihnen zustehen beziehen, diese schleunigst mit der entsprechenden Meldung an das städtische Verteilungsamt zurückzugeben.

3. Für die gewerblich tätige schwerarbeitende Bevölkerung geben wir in der nächsten Woche wieder Brotzusatzmarken zu täglich 100 gr aus, die alle erwerbstätigen über 14 Jahre alten Personen mit einem Einkommen von unter 3600 Mark abfordern können. Zum Empfange sind vorzulegen der Brotkartenausweis und der Steuerzettel oder die Invalidenkarte oder gleichwertige Ausweise.

Ferner geben wir an jugendliche Personen im Alter von 12 bis 17 Jahren eine Brotzulage in Höhe von täglich 50 gr aus. Zum Empfange sind vorzulegen: der Brotkartenausweis nebst Geburts- oder Taufschein oder gleichwertige Ausweise.

Jugendliche, welche zugleich Schwerarbeiter sind, dürfen nur die Schwerarbeiterzulage, nicht zugleich die Jugendlichenzulage beziehen.

Zusatzmarken für eine Haushaltung müssen auf einmal abgeholt werden. Zur schnelleren Abfertigung der Antragsteller werden Zusatzmarken während der ganzen nächsten Woche (vom 6. bis 11. November) auch an folgenden Stellen zur Ausgabe gelangen:

1. im Rathaus, Kastellan-Zimmer 2,
2. Polizeistation Thorn-Mocker, Lindenstraße 24,
3. Polizeistation Bromberger Vorstadt, Mellienstraße 87.
Vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr.
4. Lesezimmer der Schule Jakobsvorstadt, Leibitscherstr. 42/44, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Die in den Vorstädten wohnenden Haushaltungen ersuchen wir ergebenst, die Zusatzmarken nur in den Ausgabestellen der Vorstädte abzuholen, weil im Verteilungsamt wegen der Eintragungen in die Fleischkundenlisten noch fortgesetzt großer Andrang ist.

Das Wegradieren der Stempelaufdrucke auf den Brotkartenausweisen zum Zwecke der nochmaligen Abholung werden wir strafrechtlich verfolgen.

Wer bis zum Sonntag, den 12. November 1916, die Zusatzmarken nicht abfordert, hat auf spätere Zuweisung nicht mehr zu rechnen.

Thorn, den 2. November 1916.

Der Magistrat.

Anordnung

über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und die Vermahlung des Getreides der Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 47 bis 50 der Verordnung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte **1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782)** wird mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für den Kommunalverband Thorn Stadtkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Mühlen, Mehlhändlern, Bäckern, Brothändlern und Konditoren ist die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks der Kommunalverbände des Stadt- und Landkreises Thorn verboten.

§ 2.

Für die Verteilung des Mehls an die Mehlhändler, Bäcker, Konditoren usw. ist als Geschäftsstelle das städtische Verteilungsamt eingerichtet.

§ 3.

Der Verkauf von Roggen- und Weizenbrot durch die Bäcker und Brothändler, sowie von Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl durch die Mehlhändler ist nur nach Gewicht und nur gegen Brot- und Mehlmarken **(auch Reichs-Reisebrotmarken)**, die von dem städtischen Verteilungsamt ausgegeben werden und die entsprechenden Gewichtsmengen bezeichnen, zulässig. Auf den Kopf der Bevölkerung dürfen insgesamt für die Kalenderwoche höchstens 1400 gr Mehl oder die entsprechende Menge Brot entnommen werden.

Für Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter der Zivilbevölkerung oder aus der Zahl der Kriegsgefangenen (soweit diese nicht von den zuständigen Gefangenenlagern mit Brot versorgt werden) können auf Antrag weitere Mehlmengen verabfolgt werden. Das Gleiche gilt für werdende Mütter auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme während der letzten Hälfte der Schwangerschaft.

An jugendliche Personen von 12 bis einschl. 17 Jahren wird eine tägliche Zulage von 50 gr Mehl auf den Kopf gewährt. Jugendliche, welche zugleich Schwer- oder Schwerstarbeiter sind, dürfen nur die Schwerarbeiter- oder Schwerstarbeiterzulage, nicht zugleich Jugendlichenzulage beziehen.

§ 4.

Jeder Haushaltungsvorstand erhält auf Grund eines vom städt. Verteilungsamt für ihn auszustellenden Brotkartenausweises für jedes Mitglied seines Haushaltes Brot- und Mehlmarken für vier Wochen über insgesamt 5,6 kg Mehl oder über die entsprechende Menge Brot. Veränderungen in der Zahl der Haushaltungsmitglieder, insbesondere durch eingetretene Todesfälle und durch Einberufung zum Heeresdienst, sind von dem Haushaltungsvorstand binnen 3 Tagen dem städt. Verteilungsamt anzuzeigen. Ersparte Brot- und Mehlmarken sind spätestens bei der Abgabe der nächsten Markenreihe dem städt. Verteilungsamt abzuliefern.

§ 5.

Zuziehende Personen müssen sich wegen Ausstellung eines Brotkartenausweises bei dem städt. Verteilungsamt melden.

Fortziehende Personen müssen ihren Brotkartenausweis und die nicht verwendeten Brot- und Mehlmarken an das städt. Verteilungsamt abgeben. Auf Antrag werden ihnen Brotkartenabmeldescheine ausgestellt.

An Reisende werden auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken nach der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 und der Anordnung des Stadtkreises Thorn vom 13. 10. 1916 verabfolgt.

§ 6.

Inhaber von Schank- und Gastwirtschaften und solchen Anstalten, welche der Beköstigung von Personen über den Kreis der Haushaltsangehörigen hinaus dienen (Speiseanstalten, Pensionate u. dgl.), dürfen Gebäcke mit Ausnahme von Kuchen nur gegen Hergabe der entsprechenden Brotmarken der Gäste abgeben. Sie haben die von ihnen oder ihrem Personal erhaltenen Brotmarken in Reihen geordnet in ein Heft zu kleben, die durch die Marken nachgewiesene Brot- und Mehlmenge dann anzugeben, die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen und so dem städt. Verteilungsamt einzureichen. Sie erhalten darauf eine entsprechende Anzahl Brotkarten, auf Grund deren sie sich mit anzukaufendem Gebäck versorgen können.

Sie müssen gestatten, daß ihre Gäste zu den Speisen und Getränken selbst mitgebrachtes Brot verzehren.

Bahnhofswirtschaften dürfen Gebäck mit Ausnahme von Kuchen nur an solche Fahrgäste ohne Brotmarken abgeben, die eine Fahrkarte für den Fernverkehr vorzeigen.

§ 7.

Die Leiter der nicht im Dienste der Militärbehörden stehenden Krankenanstalten, der Pflegeanstalten, Waisenhäuser usw. haben über die bezogenen und verbrauchten Mengen von Brot und Mehl Tagebücher zu führen, die am letzten Monatstag abzuschließen sind und die Zahl der im Monat geleisteten Pflegetage, einschl. der des Personals, enthalten müssen.

Auf Grund der Tagebücher erhalten sie vom städt. Verteilungsamt die danach zulässige Anzahl von Brot- und Mehlmarken. Mit Behörden, Anstalten, Bahnhofswirtschaften oder wohltätigen Einrichtungen können besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung getroffen werden.

§ 8.

Die Mühlen dürfen Mehl an Bäcker und Mehlhändler nur gegen Auslieferung der vom städtischen Verteilungsamt ausgestellten Mehlanweisungen verabfolgen.

§ 9.

Die Mühlen dürfen Brotgetreide nur auf Anweisung des Magistrats ausmahlen. Ausgenommen sind Mehlaufträge der Reichsgetreidestelle, der Heeresverwaltung und der sich durch Mahlkarte ausweisenden Selbstversorger. Sie haben das ihnen zugewiesene Brotgetreide und die daraus gewonnenen Erzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 10.

Als Selbstversorger im Sinne des § 6, Abs. 1a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 gelten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschl. des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum einer gemeinnützigen Anstalt (Irrenanstalt, Krankenhäuser, Waisenhäuser u. dergl.) stehen und mit deren Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalt.

Die Selbstversorger dürfen für den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide verwenden. Dabei entspricht 1 kg Brotgetreide 800 gr Mehl.

Schwerarbeitenden Selbstversorgern, auch werdenden Müttern auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme während der letzten Hälfte der Schwangerschaft kann auf Antrag die Verwendung einer weiteren Menge Brotgetreide gestattet werden.

Die Selbstversorger können durch das städt. Verteilungsamt Brot- und Mehlmarken nur erhalten:

a) wenn und von dem Tage ab, an dem sie ihre Bestände rechtmäßig verbraucht haben;
b) gegen Hergabe des nicht verbrauchten Getreide-Anteils, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie nur bestimmte, mit ihren Vorräten nicht herzustellende Brotarten verzehren dürfen.

§ 11.

Die Vermahlung, die Verschrotung oder der Umtausch von Getreide der Selbstversorger ist nur gegen Hergabe der von dem städt. Verteilungsamt auszugebenden Mahl- und Schrotkarten zulässig.

Das städt. Verteilungsamt stellt jedem gemäß § 10 berechtigten Haushaltungsvorstande eine nicht übertragbare Mahl- und Schrotkarte aus, auf welcher die für den Haushalt in jedem Monat höchstens zu vermahlende, zu verschrotende oder umzutauschende Getreidemenge eingetragen wird, und trägt die Mahl- und Schrotkarten bei deren Ausstellung in eine Selbstversorgerliste ein.

Die Mahl- und Schrotkarte enthält für jeden Monat je einen mit dem Siegel des städt. Verteilungsamtes zu versehenden Abschnitt, auf welchem der Ort der Ausstellung und seine Kreiszugehörigkeit, die Nummer der Selbstversorgerliste und die in dem Monat zur Vermahlung zulässige Getreidemenge allmonatlich einzutragen sind. Die gestempelten Abschnitte dürfen nur vom Müller abgetrennt werden.

Jeder Abschnitt der Mahl- und Schrotkarte hat nur für den auf ihn vermerkten Monat Gültigkeit. Läßt der Berechtigte die zulässige Menge im Laufe des Monats in mehreren Teilen vermahlen, verschroten oder umtauschen, so hat der Müller auf der Rückseite des Abschnitts die vermahlene, verschrotene oder umgetauschte Teilmenge zu vermerken. Größere Mengen Getreides, als auf der Mahl- und Schrotkarte vermerkt, dürfen monatlich nicht vermahlen, verschrotet oder umgetauscht werden. Mit Genehmigung des Kommunalverbandes kann die Vermahlung, die Ausmahlung, Verschrotung oder der Umtausch kleinerer Getreidemengen zusammen für den Bedarf von höchstens drei Monaten gestattet werden. Die Mühlen haben über das vermahlene, verschrotene oder umgetauschte Getreide der Selbstversorger Mahlbücher zu führen, in welche der Name und der Wohnort des Selbstversorgers, die Nummer der Selbstversorgerliste, die vermahlene, verschrotene oder umgetauschte Getreidemenge und der Tag der Vermahlung, Verschrotung oder des Umtausches vor dem Vermahlen, Verschroten oder dem Umtausch in lesbarer Schrift einzutragen sind.

Ein Auszug aus dem Mahlbuch und die Abschnitte der Mahl- und Schrotkarten sind von jeder Mühle am 1. und 15. jeden Monats an das städt. Verteilungsamt einzureichen.

§ 12.

Beim Umtausch vom Getreide der Selbstversorger gegen Mehl haben die Mühlen, wenn nicht vertraglich ein niedrigeres Mahllohn vereinbart ist, den Getreidelieferern gegen Zahlung eines von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten baren Mahllohnes von höchstens 1 Mark bei Windmühlen und von höchstens 1,25 Mark bei anderen Mühlen für den Zentner von 100 Gewichtsteilen Brotgetreide:

bei Roggen **mindestens** 82 Gewichtsteile Mehl und 13 Gewichtsteile Kleie und bei Weizen **mindestens** 80 Gewichtsteile Mehl und 15 Gewichtsteile Kleie

zurückzugeben.

Ist der Schwund bei der Vermahlung geringer als 5 Gewichtsteile, so ist das weitere Mahlerzeugnis dem Selbstversorger mitabzugeben.

Ebenso sind ihm sämtliche Reinigungsabfälle außer der vom Magnet ausgeschiedenen Eisenteile, Erde und Sand und sonstigen völlig wertlosen Bestandteile abzuliefern. Der Verkauf von Reinigungsabfällen gegen Entgelt an Selbstversorger ist verboten.

Sonstige noch verwendbare Reinigungsabfälle aus der Mühle, auf die kein Selbstversorger Anspruch hat, dürfen nur an den Kommunalverband geliefert werden.

Neben barem Mahllohn ist die Hingabe **eines Teiles des zur Verarbeitung übergebenen Getreides oder der daraus gewonnenen Müllerei-Erzeugnisse** als Bezahlung verboten.

Beim Schroten von Brotgetreide ist ein Schrotlohn von höchstens 50 Pfg. für den Zentner zu zahlen. Es dürfen zweihundertteile Schwund berechnet werden. **Bei geringerem Schwund darf das Mehrerzeugnis nicht zurückbehalten werden.**

Die Vermahlung, die Verschrotung oder der Umtausch des Brotgetreides der Selbstversorger ist nur in den Mühlen des Stadt- und Landkreises Thorn gestattet. Die im Stadtkreise Thorn belegenen Mühlen dürfen nur Getreide der Selbstversorger des Stadt- und Landkreises Thorn zur Vermahlung, Verschrotung oder zum Umtausch annehmen.

§ 13.

Das Schroten von Brotgetreide zur Brotbereitung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Magistrats zulässig. Daneben bedarf es einer Mahlkarte (§ 11).

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem kann gegen Inhaber und Betriebsleiter von Gewerbetreibenden gemäß § 58 a. a. O. die Schließung des Geschäfts angeordnet werden. Selbstversorgern kann unter Abnahme ihrer Vorräte das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

§ 15.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Thorn, den 14. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Anordnung vom 14. Oktober 1916,
über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs und die Vermahlung des Getreides der Selbstversorger.

Zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs werden für den Stadtkreis Thorn gemäß §§ 47 bis 50 der Verordnung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Roggenbrot darf nur in Stücken von 1 und 2 Kilogramm (ausgebacken) hergestellt werden, und zwar

a) als K-Brot aus höchstens 80 Gewichtsteilen Roggenmehl und mindestens 20 Gewichtsteilen Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl. Anstelle dieser 20 Gewichtsteile können mindestens 35 Gewichtsteile gequetschter oder geriebener Kartoffeln treten.
Statt Kartoffeln kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.
b) als reines Roggenbrot (Schrotbrot) aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist.

§ 2.

Weizenbrot darf nur hergestellt werden:

a) **als Semmel in Stücken von 50 Gramm und 100 Gramm (ausgebacken),**
b) **als reines Weizenbrot (Schrotbrot) aus Weizenmehl, zu dessen Herstellung der Weizen zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist,** in Stücken von ½ Kilogramm.
Zwiebacke, beiderseits geröstet, dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

§ 3.

Zur Herstellung von Kuchen dürfen an Roggen- und Weizenmehl zusammen nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichts verwendet werden.

Auf Fabrikbetriebe, die bereits in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 sich mit der Herstellung von Honigkuchen, Pfefferkuchen, Keks und Biskuits befaßt haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Kuchen und Honigkuchen dürfen ohne Gewichtsbestimmung gebacken und verkauft werden.

§ 4.

Bäckereien ist verboten, in Haushaltungen hergestellte Teige auszubacken.

§ 5.

Als Haushaltungsmitglieder (§ 4 der Anordnung) gelten alle Personen, die regelmäßig die Nacht in der Wohnung des Haushaltsvorstandes zubringen, also außer den Dienstboten z. B. beim Arbeitgeber wohnendes Gewerbepersonal, Zimmerabmieter und Schlafburschen. Aufwartefrauen, Waschfrauen, Näherinnen usw. müssen zur Arbeitsstelle in fremdem Haushalt ihr Brot mitbringen oder ihre Brotkarte dem Arbeitgeber zur Beschaffung von Brot für den Arbeitstag überlassen. Wird das Brot mitgebracht, so ist der Einkaufspreis mit 15 Pfg. für den Arbeitstag zu erstatten.

§ 6.

Vorübergehend anwesende Personen haben sich in ihrem Heimatsort für die Dauer ihrer Anwesenheit im hiesigen Stadtkreise mit Reisebrotmarken zu versorgen.

Zuziehende Personen, welche sich zum längeren Aufenthalt polizeilich angemeldet haben, können gegen Vorlegung des Brotmarkenabmeldescheins ihres Heimatsortes Brotmarken oder Reichsreisebrotmarken erhalten.

§ 7.

Bäcker und Mehlhändler haben die Brotmarken in Reihen geordnet in ein Heft einzukleben, die durch die Marken nachgewiesene Mehlmenge darauf anzugeben und die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bescheinigen. Die Hefte sind dem städtischen Verteilungsamt vorzulegen, das nach Nachprüfung der Ausrechnung für die nachgewiesene Menge eine Anweisung zum Mehlbezug erteilt. Mehl wird nur auf Marken der jeweils laufenden und der vorhergegangenen Brotkartenreihe und zwar so, daß auf 100 Teile Brot 70 Teile Mehl entfallen, angewiesen.

§ 8.

Die von dem städtischen Verteilungsamt auszugebenden Brot- und Mehlmarken gelten nur für den darauf angegebenen Zeitraum und den von dem Empfänger vertretenen Haushalt oder das von ihm betriebene Gewerbe. Weiterabgabe an Dritte ist verboten. Bäcker und Mehlhändler dürfen nur Marken abnehmen, wenn sie Ware liefern und nur soviel Marken, als dem Gewicht der Ware entspricht.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen oder Nichterfüllung der darin vorgeschriebenen Handlungen werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Außerdem kann gegen Inhaber oder Betriebsleiter von Gewerbebetrieben gemäß § 58 dieser Verordnung die Schließung des Geschäfts angeordnet werden. Selbstversorgern kann unter Abnahme ihrer Vorräte das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Thorn den 1. November 1916.

Der Magistrat.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn.

I. Aus dem Inhalt der Bekanntmachung Nr. M. 1. 1016. KRA. vom 1. Oktober 1916.

§ 1—3.

Betroffene Gegenstände.

Mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 sind beschlagnahmt: **sämtliche aus Zinn bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.**

Ausgenommen sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

Unter Zinn werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

§ 4—5.

Betroffene Betriebe u. s. w.

Diese Bestimmungen gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierausschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen.

Die betroffenen Gegenstände sind beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam vorstehend genannter Personen und Betriebe befinden.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche und Zwangs-Verfügungen (Zwangsvollstreckungen, Arrestvollziehungen) über sie nichtig sind.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen.

Wegen des übrigen Inhalts der Bekanntmachung wird auf die Rückseite des Meldescheines (zu vgl. Ausführungsbestimmungen) verwiesen.

II. Ausführungsbestimmungen.

Zu § 1—3.

Jeder betroffene Betrieb u. s. w. ist verpflichtet, sofort den Bestand der bei ihm betroffenen Deckel gewissenhaft und vollständig aufzunehmen.

Sollten Zweifel darüber bestehen, ob Gegenstände unter die Bekanntmachung fallen, so sind sie — bei gleichen Gegenständen **ein** Stück — im Büro der Bekleidungsstelle, Bäckerstraße 35 zur Entscheidung abzugeben.

§ 7.

Meldung.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind mit dem Bestande vom 1. Oktober 1916 auf amtlichen Meldescheinen zu melden. Andere Meldungen als auf diesen amtlichen Meldescheinen sind ungiltig. Den in der Stadt betroffenen Betrieben usw. werden wir, soweit wir sie feststellen können, einen amtlichen Meldeschein bis spätestens zum 5. November 1916 zusenden. Betroffene, die bis zum 5. November keinen Meldeschein zugesandt erhalten haben, sind verpflichtet, ihn im Büro der Bekleidungsstelle abzuholen. Die Meldescheine sind mit dem Bestande vom 1. Oktober richtig ausgefüllt

unbedingt bis zum 10. November 1916,

im Büro der Bekleidungsstelle, Bäckerstraße 35 I, abzugeben oder ihm bis dahin portofrei einzusenden.

Enteignung.

An Hand der erstatteten Meldungen werden wir jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung betreffend Übertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus gegen Behändigungsschein in der Reihenfolge zustellen, in der die Einziehung erfolgen soll. Mit der Zustellung der Anordnung geht das Eigentum an den betroffenen Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus über.

Ablieferung und Einziehung.

Die Bestimmungen über die Ablieferung und Einziehung, die Sammelstelle und den Zeitpunkt ihrer Eröffnung auch für die freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen werden wir später veröffentlichen.

Zu § 9.

Solche beschlagnahmten Deckel aus Zinn an Biergläsern und Bierkrügen, für welche die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung wegen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wertes beansprucht wird, sind unter Stellung des Antrages auf Befreiung im städtischen Museum im Rathause, 2. Stock, werktäglich, mit Ausnahme von Montag, zwischen 11 und 1 Uhr abzugeben. Sie werden durch die Museumsverwaltung beurteilt. Die Befreiung wird schriftlich bescheinigt. Nicht befreite Deckel bleiben von der Verordnung betroffen.

Schlußvorschrift.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er aufgrund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. und, wenn nur Fahrlässigkeit vorliegt, mit Geldstrafe bis zu 3 000 Mk oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Thorn den 30. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Staatliche gewerbliche Fortbildungsschule Thorn-Mocker.

Verbindliche Lehrfächer und Stundenplan für das Winterhalbjahr 1916/17.

Zeit	Montag Klasse	Montag Fach	Dienstag Klasse	Dienstag Fach	Mittwoch Klasse	Mittwoch Fach	Donnerstag Klasse	Donnerstag Fach	Freitag Klasse	Freitag Fach	Sonnabend Klasse	Sonnabend Fach	Sonntag
6 bis 8 Uhr nachmittags	Metallarbeiter Kl. 1 u. 2	Deutsch und Rechnen	Metallarbeiter Kl. 1	Zeichnen	Metallarbeiter Kl. 2	Zeichnen	Metallarbeiter Kl. 1 u. 2	Deutsch und Rechnen	Metallarbeiter Kl. 1	Zeichnen	Metallarbeiter Kl. 2	Zeichnen	3—5 Uhr nachmittags Pflichtübungen der Sechszehnjährigen und älteren, freiwillige der jüngeren Schüler in der Jugendkompagnie
	Bekleidungsgewerbe	Zeichnen	Gärtner und Holzarbeiter	Deutsch und Rechnen	Gärtner und Holzarbeiter	Zeichnen	Bekleidungsgewerbe	Zeichnen	Gärtner und Holzarbeiter	Deutsch und Rechnen	Gärtner und Holzarbeiter	Zeichnen	
	Arbeits- u. Laufburschen Kl. 1	Deutsch und Rechnen	Nahrungs- und Bekleidungsgewerbe	Deutsch und Rechnen	Arbeits- u. Laufburschen Kl. 1	Deutsch und Rechnen	Arbeits- u. Laufburschen Kl. 1	Deutsch und Rechnen	Nahrungs- und Bekleidungsgewerbe	Deutsch und Rechnen			
			Arbeits- u. Laufburschen Kl. 2	Deutsch und Rechnen	Arbeits- u. Laufburschen Kl. 2	Deutsch und Rechnen			Arbeits- u. Laufburschen Kl. 2	Deutsch und Rechnen			

Thorn den 27. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Dr. Hasse. Dr. Goerlitz.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der Pferdeaushebung am 28. September d. Js. hat den in sie gesetzten Erwartungen bei weitem nicht entsprochen. Es hat nur ein geringer Bruchteil der angeforderten Pferde aus den zur Aushebung vorgeführten Pferden von der Heeresverwaltung übernommen werden können, **daher wird voraussichtlich in nächster Zeit hierselbst eine nochmalige Pferdeaushebung stattfinden müssen und es wird den Pferdebesitzern zur strengsten Pflicht gemacht, ihre sämtlichen gestellungspflichtigen Pferde der Aushebungskommission unweigerlich vorzuführen.**

Ich bin jedoch bereit, schon jetzt im Interesse der gewerbetreibenden Bevölkerung Gesuche um Freigabe von Pferden, die der Pferdeaushebungskommission vorzuführen bleiben, aber **zur Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes unbedingt erforderlich sind,** entgegen zu nehmen und zu prüfen, ob ich derartige Gesuche der Aushebungskommission befürwortend vorzulegen vermag.

Diese Gesuche müssen eingehend unter Angabe der für den Betrieb erforderlichen und vorhandenen Pferde, deren Leistungsfähigkeit und früheren Musterungsergebnisse die zwingende Notwendigkeit der Freilassung für den Pferdebesitzer begründen.

Gesuche **sind** im Mobilmachungsbüro, **Rathauszimmer** 43, schriftlich einzureichen.

Die verspätet eingehenden oder gar erst im Aushebungstermin vorgebrachte Gesuche können bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, schon weil für etwa anzustellende Ermittelungen nicht mehr die notwendige Zeit und Gelegenheit gegeben wäre, genügende Berücksichtigung nicht finden.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, denen bei der letzten Pferdeaushebung Pferde von der Aushebungskommission für Heereszwecke abgenommen wurden, werden darauf hingewiesen, daß ihnen von der Heeresverwaltung kriegsunbrauchbare Pferde als Ersatz überlassen werden können.

Gesuche um käufliche Ueberlassung von derartigen kriegsunbrauchbaren Ersatzpferden sind an die Landwirtschaftskammer in Danzig zu richten.

Der Oberbürgermeister.

Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs.

Der Herr Regierungs-Präsident in Marienwerder hat genehmigt, daß bis auf weiteres bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl bis zu 30 % durch Weizenmehl ersetzt wird.

Der Magistrat.

Ankauf von Bohnen und Peluschken.

Die landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft m. b. H. in Danzig ist von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., Abt. Kraftfuttermittel Berlin beauftragt,

Ackerbohnen und Peluschken

zu Speisezwecken für das Heer mit Beschleunigung anzukaufen.

Die heraufgesetzten Höchstpreise betragen für beide Artikel, soweit sie von mittlerer Art und Güte sind, 500 Mark für 1000 Kilogramm ab Verladestation.

Der Verkauf ist nur an die oben bezeichnete Gesellschaft, an deren Zweigniederlassungen oder Unterkommissionen statthaft.

Thorn den 30. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Trockenes Kiefernreisig

der Katharinenflurer Schonung für geringen Preis abzugeben.

Termin Mittwoch den 8. November 1916, vormittags 9 Uhr, an der Rennplatz-Tribüne.

Der Magistrat.

Petroleumabgabe für November 1916.

1. Die Ausgabe der Petroleummarken für November 1916 findet während der ganzen nächsten Woche (vom 6. bis 11. November) in folgenden Ausgabestellen statt:

1. Verteilungsamt, Breitestr. 14, 1 Treppe,
2. Rathaus, Kastellanzimmer 2,
3. Polizeistation Bromberger Vorstadt, Mellienstr. 87,
4. Polizeistation Thorn-Mocker, Lindenstraße 24,

vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr,

5. Lesezimmer der Schule Jakobsvorstadt, Leibitscherstr. 42/44, nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Haushaltungen der Vorstädte wollen Marken nur in den Ausgabestellen der Vorstädte abholen, weil im Verteilungsamt zu großer Andrang ist.

Petroleummarken für Landwirtschaft und Heimarbeiter werden nur im städt. Verteilungsamt ausgegeben. Haushalte **ohne** Gas und elektrische Beleuchtung erhalten 2 Liter, Haushalte mit Gas und elektrischer Beleuchtung erhalten $1/2$ Liter Petroleum. Falsche Angaben über die Lichtverhältnisse, die den Empfang größerer Petroleummengen bezwecken, und das Wegradieren der Stempelausdrucke auf den Brotkartenausweisen zum Zwecke der nochmaligen Abholung werden wir strafrechtlich verfolgen.

Zum Empfange ist der Brotkartenausweis vorzulegen. Landwirte und Heimarbeiter müssen die bei der Einschreibung vorgelegte Bescheinigung vorzeigen.

2. Die Petroleummarken für November sind grau; die Marken für Oktober haben ihre Giltigkeit verloren.

3. Petroleumverkäufer dürfen die Abgabe von Petroleum gegen Barzahlung nicht verweigern. Beschränkung auf die Kundschaft ist verboten.

Petroleumverkäufer erhalten Petroleum für den folgenden Monat nur nach dem Verhältnis der bis zum 25. jedes Monats an das städt. Verteilungsamt abgelieferten Petroleummarken.

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der Anordnung des Magistrats betr. die Regelung der Petroleumversorgung vom 2. Dezember 1915.

Thorn den 3. November 1916.

Der Magistrat.

Fischverkauf.

Der Verkauf der Karpfen und Schleien, die durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. Berlin bezogen worden sind, findet von jetzt ab nicht mehr am Mittwoch und Sonnabend, **sondern am Dienstag und Freitag** während der Marktzeit auf dem altstädtischen Markte (Artushofseite) statt. An den übrigen Wochentagen werden Karpfen und Schleien in der Fischhalle des Herrn **Scheffler** (Grützmühlenteich) von 9 bis 11 Uhr vormittags abgegeben.

Thorn den 30. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltung brauchen wir

2000 Stück Birkenstrauchbesen

ohne Stiel und ersuchen um Angebote, unter Beifügung eines Musters und Angabe der Lieferfrist, bis zum 8. November d. Js., mittags 12 Uhr, an das Büro der unterzeichneten Verwaltung in Thorn, Mellienstraße 5.

Thorn den 31. Oktober 1916.

Der Magistrat,

Straßenreinigungsverwaltung.

Nach Mitteilung des Gouvernements wird die vom Pilz nach der Burgruine Dybow führende Kolonnenbrücke abgebaut und vom 6. November 1916 ab für den Verkehr gesperrt.

Die Polizei-Verwaltung.

Web-, Wirk- u. Strickwaren. Bekleidungsstücke.

Wir bringen in Erinnerung, daß am 1. November 1916 alle Geschäfte für Web-, Wirk- und Strickwaren, Hausierer und Maßschneider (Schneiderinnen, Modistinnen) sämtliche Bezugsscheine, die sie im Monat Oktober von den Verbrauchern (Kunden) empfangen haben, an die Bekleidungsstelle (Bäckerstr. 35, 1) abzuliefern haben. Die Rückgabe der Bezugsscheine hat in einem Umschlage zu erfolgen, auf dem der Name oder die Firma, Straße und Hausnummer des Gewerbetreibenden und die Anzahl der Bezugsscheine anzugeben sind. Gleichzeitig haben die Gewerbetreibenden die durch die Ausführungsbestimmungen der unterzeichneten Behörde vom 12. August 1916 vorgeschriebenen Listen über die Veräußerungen an Nichtverbraucher (z. B. Maßschneider) einzureichen. Eine Uebertretung dieser Vorschriften ist strafbar.

Ferner geben wir folgendes bekannt: Eine Veräußerung von Web-, Wirk- und Strickwaren an Maßschneider (Schneiderinnen, Modistinnen) zur Verarbeitung und Weiterveräußerung ist nicht allgemein, sondern nur dann, und zwar ohne Bezugsschein zulässig, **wenn** Veräußerer und Abnehmer (Maßschneider) bereits **vor** dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Maßschneider usw. dürfen nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Den Schneidern und Schneiderinnen ist deshalb zu empfehlen, sich vor Anfertigung des bestellten Gegenstandes den abgestempelten Bezugsschein vom Besteller aushändigen zu lassen.

Thorn den 25. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Quartiergeld

für den Monat Oktober 1916 gelangt **frühestens vom 15. November d. Js. ab** zur Anweisung.

Das Einquartierungsamt.

Die Küchenabfälle im städtischen Krankenhaus sind vom 1. 1. 17 ab an den Meistbietenden zu vergeben. Angebote sind bis zum 20. d. Mts zu richten an das Büro II, Rathaus, Zimmer 25.

Nähere Auskunft erteilt die Frau Oberin im städtischen Krankenhaus.

Thorn den 1. November 1916.

Die Krankenhausverwaltung.

Stadtbücherei.

Wissenschaftliche Bücher werden bis auf weiteres werktäglich in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags (mit Ausnahme des Montagnachmittags) ausgegeben. Die Benutzer der wissenschaftlichen Abteilung werden gebeten, sich möglichst an diese Stunden zu halten. Neu hinzukommende Leser, auch solche der Volksbücherei, wollten ihre Anmeldung in denselben Stunden bewirken.

Thon den 1. November 1916.

Der Magistrat.

Durch Verordnung des Herrn kommandierenden Generals Danzig und des Herrn Gouverneurs von Thorn vom 26. Oktober 1916 ist angeordnet, daß zum Betreten des Grenzbezirks zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt in ihm alle über 14 Jahre alten Personen einen behördlich ausgestellten Personalausweis nach vorgeschriebenem Muster mit aufgeklebter und abgestempelter Photographie mit sich führen und den Sicherheitsbeamten auf Verlangen vorzeigen müssen.

Das Gebiet des Grenzbezirkes befindet sich zwischen der zollamtlich festgelegten Binnenlinie (s. Amtsbl. S. 5 und 71 für 1870) und der verfassungsgemäß festgelegten Reichsgrenze.

Die Binnenlinie verläuft in der Richtung vom Dorfe Branno über Kolonie Wygoda auf dem direkten Wege nach Podgorz, nach der alten Starostei Dybow, über Thorn, die Straße nach Gramtschen, Gronau, Wielkalonka, Schönsee, Pluskowenz, Lipnitza, Malten, Niewiecz, Strasburg, Cielenta, Swierczyn, Guttowo, Lautenburg, von hier über Podciburz in gerader Richtung auf Klein Tauersee in Ostpreußen.

Ausgenommen sind die Ortschaften Schönsee, Strasburg und Lautenburg, sowie der Stadtkreis Thorn in Verbindung mit den Gemeinden und Gutsbezirken Rudak, Stewken, Stadtfeld Podgorz und Czernewitz.

Näheres ist auf dem Einwohner-Meldeamt zu erfahren.

Die Verordnung tritt mit dem 1. November 1916 inkraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt eine neue Verordnung über die Meldepflicht Zureisender inkraft, die im Kreisblatt Nr. 85 wörtlich abgedruckt ist.

Beide Verordnungen drohen für Zuwiderhandlungen hohe Strafen an.

Thorn den 30. Oktober 1916.

Die Polizei-Verwaltung.
